

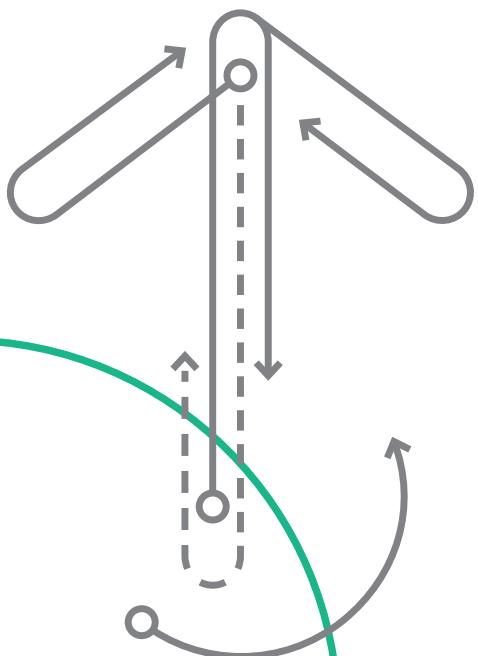


DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

FINANZBERICHT 2019

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

Frankfurt am Main, 03. Juli 2020



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



bereits seit 2016 legt der DFB jährlich seine Zahlen offen und berichtet hierüber in einem ausführlichen Finanzbericht, der zudem im Internet veröffentlicht wird. Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungsform. Dabei orientieren wir uns grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen wir uns im Rahmen der freiwilligen Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert haben. Abweichungen sind transparent in einer Anlage zum Jahresabschluss ausgewiesen. Mit dem vorliegenden Finanzbericht führt der DFB diese Linie konsequent fort.

Im Wirtschaftsjahr 2019 weisen wir ein sehr erfreuliches Jahresergebnis nach Steuern von € 19.516.638,25 aus. An Ertragssteuern hat der DFB in 2019 22,8 Mio. € bezahlt. Das sehr positive Ergebnis resultiert aus einer Mischung zweier Faktoren. Es handelt sich zum einen um Einmaleffekte, zum Beispiel das sportlich bedauerliche Ausbleiben der Qualifikation für einige Endrunden bei den U-Nationalmannschaften. Allerdings konnten auch nachhaltige Einspareffekte erzielt werden, die belegen, dass der strikte Sparkurs deutlich Wirkung zeigt. In allen Bereichen des Hauses wurden durch sehr bewusste Haushaltung nicht unerhebliche Einsparungen auch mit Zukunftswirkung erzielt.

Die Wirtschaftsprüfer haben uns auch für 2019 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Da die aktuelle Krise erhebliche Auswirkungen auf das Haushalt Jahr 2020 und darüber hinaus haben wird, bleiben Einsparungen und die Straffung der Aufgaben ohne die wichtigen Beiträge in den ideellen Fußball zu vernachlässigen erstes Gebot. Ich bin daher dankbar, dass Präsidium und Vorstand meinem Vorschlag gefolgt sind, die Überschüsse des Jahres 2019 vollständig in Rücklagen für wichtige Zukunftsaufgaben einzustellen.

Der DFB ist nach wie vor wirtschaftlich gesund. Wir weisen eine hohe Eigenkapitalquote aus, und die Liquidität ist jederzeit gesichert. Alle Verpflichtungen aus der Aufnahme von Fremdkapital für unseren Neubau können jederzeit erfüllt werden. Die Aufbringung der Mittel für den Neubau ist auch in der aktuellen Krise nicht gefährdet. Genauso wenig gefährdet sind die erheblichen finanziellen Unterstützungen des DFB zugunsten der Fußballstrukturen an der Basis.

Ich danke allen an der Erstellung dieses Berichts Beteiligten und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Stephan Osnabrügge".

Dr. Stephan Osnabrügge
Schatzmeister

INHALT

01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08** Das Wirtschaftsjahr 2019 im Überblick
- 09** Ertrag
- 10** Aufwand
- 11** Rücklagenbildung
- 12** Geldanlagen und Immobilien
- 13** Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen

02

DFB-HAUSHALT 2019

- 16** Im Überblick
- 18** Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
- 18** Haushaltsgruppe 1:
SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN
- 22** Haushaltsgruppe 2:
WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE
- 24** Haushaltsgruppe 3:
SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN
- 28** Haushaltsgruppe 4:
TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN
- 30** Haushaltsgruppe 5:
VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT
- 32** Haushaltsgruppe 6:
ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION
- 36** Haushaltsgruppe 7:
PROJEKTE
- 40** Haushaltsgruppe 8:
STEUERN
- 41** Haushaltsgruppe 9:
RÜCKLAGEN

03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 44** Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019
- 46** Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 48** Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 50** Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019
- 60** Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers





01

DIE WICHTIGSTEN FAKTA

- 08** Das Wirtschaftsjahr 2019 im Überblick
- 09** Ertrag
- 10** Aufwand
- 11** Rücklagenbildung
- 12** Geldanlagen und Immobilien
- 13** Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen



DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2019



Der Abschluss des DFB weist 2019 ein positives Ergebnis aus. Hierzu haben eine sparsame Haushaltsführung, Einmaleffekte und eine verbesserte Erlössituation beigetragen. Der Fehlbetrag des Jahres 2017 als Folge des Entzuges der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 wird weiterhin als Verlustvortrag in der Bilanz ausgewiesen. Über den vom DFB fristgerecht eingelegten Einspruch ist bisher noch nicht rechtskräftig entschieden worden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) beträgt 38.491 TEUR. Auch das Finanzergebnis trägt mit 3.908 TEUR zur Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Vorjahr bei.

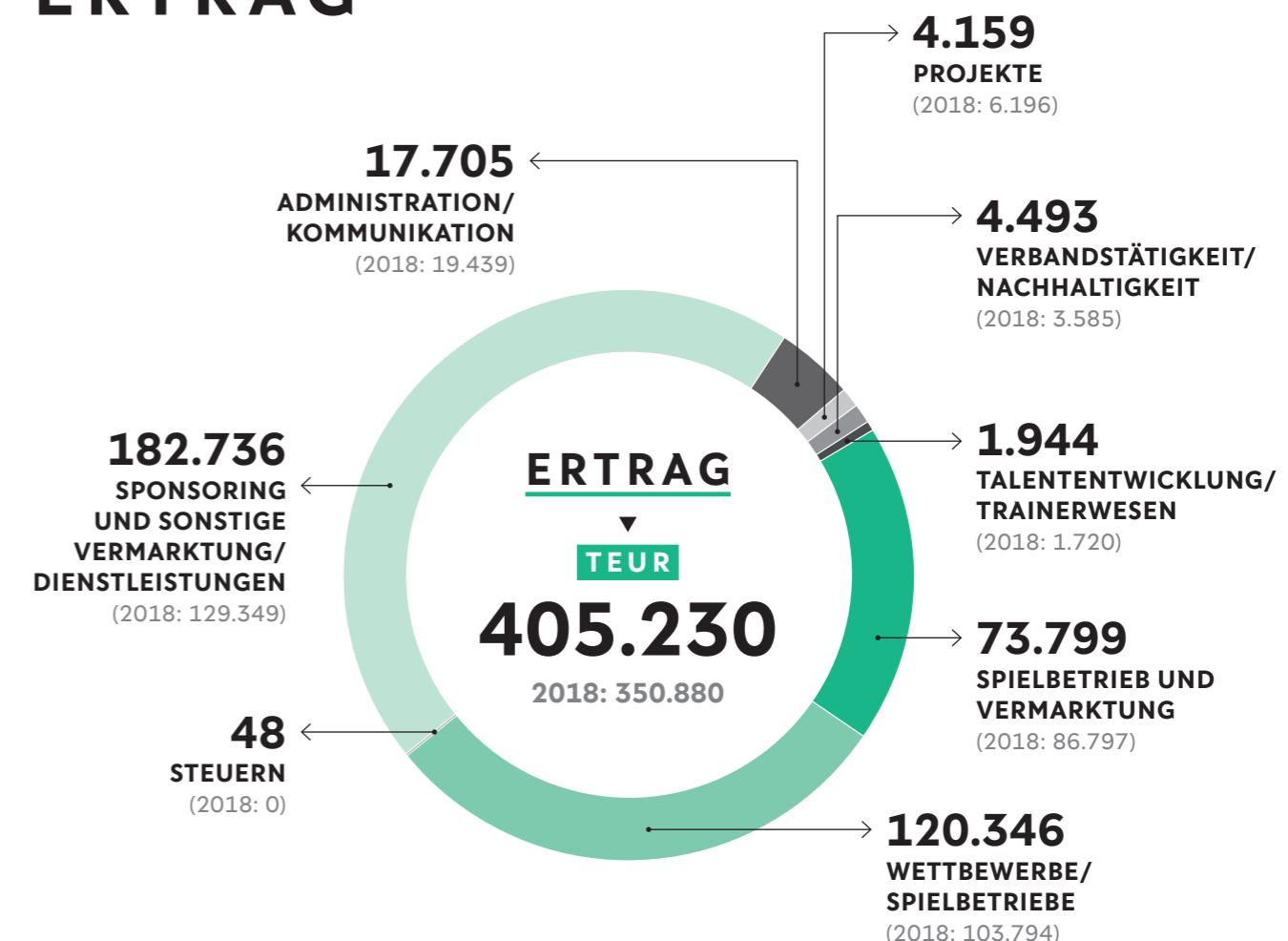
Die erneute Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Marketingerlösen, die vor allem auf verbesserte Vertragskonditionen bei der Verwertung von Rechten des DFB (vgl. Haushaltsgruppe 3) und der Verwertung von Rechten im DFB-Pokal zurückgeht (vgl. Haushaltsgruppe 2).

Die gestiegenen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit höheren Beteiligungen der Teilnehmer an der Hauptrunde des DFB-Pokals (vgl. Haushaltsgruppe 2). Die Zuwendungen an die Landesverbände wurden signifikant von 8.000 TEUR auf 12.000 TEUR erhöht (vgl. Haushaltsgruppe 5). Die Ergebnisverbesserung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des DFB führt zu einer höheren Steuerbelastung von etwa 4.408 TEUR (vgl. Haushaltsgruppe 8).

Als Folge der positiven Ergebnisentwicklung steigt das Eigenkapital (vgl. Haushaltsgruppe 9). Die Eigenkapitalquote liegt damit bei etwa 45%.

Der DFB weist erstmals Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken aus. Diese Verbindlichkeiten stellen den vom DFB zum Bilanzstichtag aufgenommenen Kreditbetrag für den Neubau auf der ehemaligen Galopprennbahn dar. Nach vollständiger Aufnahme aller Kreditmittel wird die Verbindlichkeit entsprechend der Beschlussfassung des außerordentlichen Bundestages 75.000 TEUR betragen.

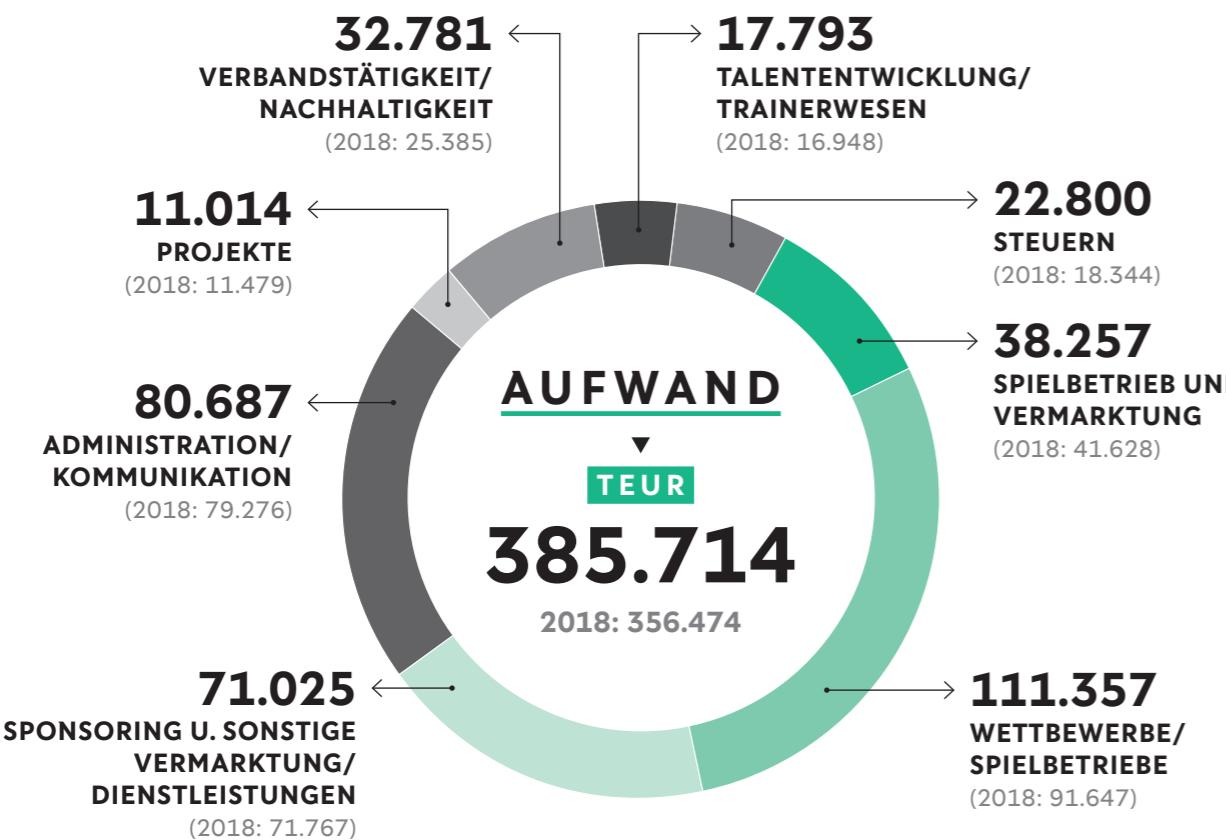
ÜBERBLICK ERTRAG



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ bildet die Spielbetriebe aller Nationalmannschaften einschließlich der aus den Veranstaltungen der Spiele resultierenden Vermarktungserträge ab. Erneut entfällt der größte Anteil auf die A-Nationalmannschaft, auch wenn im Unterschied zum Vorjahr keine Erträge aus der Teilnahme an einer Endrunde erzielt werden konnten (vgl. S. 18).
- Die Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ umfasst Erträge aus den DFB-Pokal-Wettbewerben, der 3. Liga, der Flyeralarm Frauen-Bundesliga und den A- und B-Junioren-Bundesligen. Der Anstieg gegenüber 2018 resultiert im Wesentlichen aus dem Spielplan des DFB-Pokals. Aufgrund der erst im Kalenderjahr 2019 ausgetragenen 3. Pokalhauptrunde der Spielzeit 2018/19 fand eine Pokalrunde mehr als 2018 statt. Dies wirkt sich entsprechend auf die Vermarktungserträge aus (vgl. S. 22).
- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ beinhalten im Wesentlichen eine planmäßige Ausschüttung der DFB GmbH, planmäßige Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten sowie Beteiligungs- und Zinserträge. Die Mieteinnahmen aus DFB-Liegenschaften sind in etwa konstant geblieben (vgl. S. 32).
- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Projekte“ resultieren auch im Jahr 2019 im Wesentlichen aus Zahlungen des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und aus Zahlungen der UEFA im Zusammenhang mit den anstehenden Europameisterschaften 2020/2024 (vgl. S. 36).

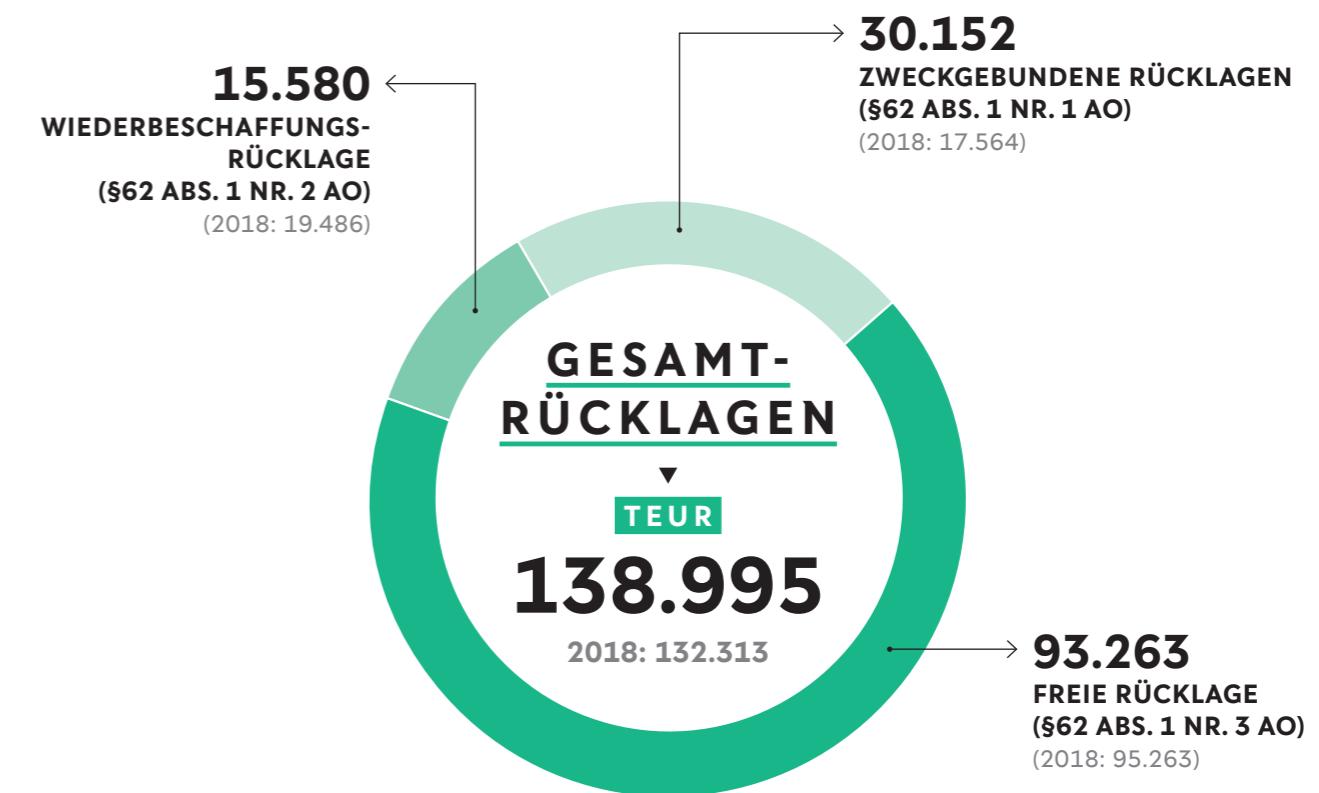
ÜBERBLICK AUFWAND



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ enthält alle Aufwendungen, die für die Durchführung der Spiele unserer Nationalmannschaften notwendig sind, z.B. Stadionmieten, Rechtevererb, Kosten für Ordnungsdienste und Hospitality sowie Reise- und Übernachtungskosten unserer Teams (vgl. S. 18).
- In der Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ werden u.a. Aufwendungen für die DFB-Pokalwettbewerbe und für die Unterhaltung der Spielbetriebe der 3.Liga, Flyeralarm Frauen-Bundesliga sowie der Junioren-/Juniorinnen-Bundesligen ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen ist vor allem auf einen technischen Effekt im Spielplan des DFB-Pokals zurückzuführen, weil die 3.Pokalhauptrunde der Spielzeit 2018/19 erst im Kalenderjahr 2019 ausgetragen wurde und somit eine Pokalhauptrunde mehr im Vergleich zum Vorjahr stattfand (vgl. S. 22).
- Die in der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ ausgewiesenen Aufwendungen betreffen die Zahlungen des DFB an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aus dem Grundlagenvertrag (vertraglich gedeckelt auf 20.000 TEUR). Außerdem bekommen die Vereine der 3. Liga für ihre erbrachten Werbeleistungen Gelder aus den Verträgen mit adidas und bwin, ebenso die der Frauen-Bundesliga aus den Verträgen mit adidas,
- Allianz und Flyeralarm. Weiterer Bestandteil sind die Beteiligungen der Spielerinnen und Spieler an den Erträgen aus Sponsorenverträgen und der Rechteverwertung. Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2019 kein großes Turnier bei den Männern gespielt wurde, sind die Beteiligungen der Nationalspieler an den Sponsoring-Erträgen gesunken (vgl. S. 24).
- Die Haushaltsgruppe „Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit“ enthält neben den Aufwendungen für die umfangreichen Aktivitäten der Gremien und Ausschüsse des DFB als wesentlichen Posten die Zuwendungen des DFB an seine 21 Landesverbände zur Förderung der Strukturen an der Fußballbasis. Diese Zuwendungen betragen nunmehr 12.000 TEUR gegenüber 8.000 TEUR im Vorjahr (vgl. S. 30).
- Die Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ umfasst im Wesentlichen die Kosten der DFB-Zentrale (Personal- und Sachkosten einschließlich Unterhalt) sowie die Kosten des Internetauftritts und der onlinebasierten Serviceleistungen des DFB (vgl. S. 32).
- Der Anstieg in der Haushaltsgruppe „Steuern“ beruht auf dem deutlich besseren Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und der somit höheren Steuerbelastung. (vgl. S. 40).

ÜBERBLICK RÜCKLAGENBILDUNG



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (vgl. S. 41). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Rücklagenhöhe ist für einen e.V. zur Absicherung des laufenden Geschäfts nach wie vor angemessen. Die Reduzierung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO resultiert aus der Entnahme von 2.000 TEUR für die Beteiligung an der neu gegründeten DFB EURO GmbH.
- Die planmäßige Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rücklagen betrug 3.367 TEUR. Hiermit konnten entsprechend dem Rücklagenzweck Aufwendungen in gemeinnützigen Bereichen des DFB (Frauen- und Mädchenfußball, Talenteförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Junior Coach Schule, dem DFB-Mobil, Fair Play und Gewaltprävention sowie zur Förderung des Ehrenamtes) getätigten werden.
- Die Wiederbeschaffungsrücklage wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 aus dem Betrag gebildet, der erforderlich ist, um die in den Vorjahren für Anlageinvestitionen verausgabten Mittel nach wirtschaftlichem Verbrauch der Anlagegüter erneut zu investieren. Aufgrund des laufenden Neubaus, für den im Bereich der zweckgebundenen Rücklagen bereits seit 2014 Rücklagen gebildet wurden, erfolgt seit dem Vorjahr keine Zuführung in die Wiederbeschaffungsrücklage mehr.
- Neue Rücklagen wurden vor allem für den Neubau gebildet, sowie für die Unterstützung von Maßnahmen in der Nachwuchsförderung, für Fair Play und Gewaltprävention, des Masterplans, der Stärkung des Ehrenamtes und für das DFB-Mobil. Zuführungen zu den Rücklagen wurden 2019 ausschließlich zweckgebunden vorgenommen.

ÜBERBLICK GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und – soweit noch möglich – zinsbringend an. In seiner Anlagepolitik beschränkt sich der DFB auf sehr risikoarme Anlageformen und verfolgt gleichzeitig das Ziel, die Verbandsmittel zu erhalten. Der DFB legt – trotz der schwachen Lage am Kapitalmarkt – seine Rücklagen nach wie vor nicht in Aktien oder anderen Finanzinstrumenten an, die mit einem Verlust einhergehen könnten.
- Der DFB ist Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24. Des Weiteren gehört dem DFB das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbauland errichtet wurde sowie das neu gebaute DFB-Logistikzentrum in Langen. Der Buchwert der Immobilien betrug zum 31.12.2019 27.416 TEUR. Der Anstieg gegenüber 2018 resultiert aus den Investitionen in den Neubau in der Frankfurter Kennedyallee. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.

Der DFB nutzt die Immobilien in der Otto-Fleck-Schneise zu eigenen Zwecken, während die anderen Immobilien sowohl gewerblich als auch privat vermietet sind. Er legt seine freien und gebundenen Mittel im Übrigen primär kapitalerhaltend am Kapitalmarkt an.

DER DFB, SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND (DFB) E. V.



Der DFB hat mit dem Ziel größerer Transparenz und der Verschlankung der Strukturen seine Beteiligungsstruktur 2017 geändert. Mit den anstehenden Ausrichtungen der

EURO 2020 und EURO 2024 wurde zum 11.06.2019 die DFB EURO GmbH gegründet.

WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	UMSATZERTRÄGE	JAHRES-ERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB GMBH	37.861	1.955	12.426	24.992	121
DFB GMBH (Vorjahr)	43.207	2.870	13.471	25.707	120
DFB EURO GMBH	1.702	-854	1.146	3.171	10

Die Jahresabschlüsse der DFB GmbH und der DFB EURO GmbH werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer

Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse.



02

DFB-HAUSHALT 2019

- 16 Im Überblick**
- 18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen**
- 18 Haushaltsgruppe 1:
SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG
NATIONALMANNSCHAFTEN**
- 22 Haushaltsgruppe 2:
WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE**
- 24 Haushaltsgruppe 3:
SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/
DIENSTLEISTUNGEN**
- 28 Haushaltsgruppe 4:
TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN**
- 30 Haushaltsgruppe 5:
VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT**
- 32 Haushaltsgruppe 6:
ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION**
- 36 Haushaltsgruppe 7:
PROJEKTE**
- 40 Haushaltsgruppe 8:
STEUERN**
- 41 Haushaltsgruppe 9:
RÜCKLAGEN**

IM ÜBERBLICK

DFB-HAUSHALT 2019

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG			
NATIONALMANNSCHAFTEN	73.799	38.257	35.542
A-Nationalmannschaft	69.554	22.059	47.495
Frauen-Nationalmannschaft	2.299	4.091	-1.792
U 21-Nationalmannschaft	1.328	3.431	-2.103
Junioren-Nationalmannschaften	273	5.462	-5.189
Juniorinnen-Nationalmannschaften	345	3.214	-2.869
2. WETTBEWERBE/			
SPIELBETRIEBE	120.346	111.357	8.989
DFB-Pokal Herren	96.447	85.216	11.231
Spielbetriebe Herren und Junioren	21.573	22.668	-1.095
DFB-Pokal Frauen	1.319	1.144	175
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	994	2.117	-1.123
Sonstige Spielbetriebe	13	212	-199
3. SPONSORING UND SONSTIGE			
VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN	182.736	71.025	111.711
Sponsoring	125.859	29.026	96.833
Lizenzgeschäft	9.401	1.652	7.749
Grundlagenvertrag	26.000	20.000	6.000
Schiedsrichter Lizenzbereich	18.739	16.953	1.786
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	2.737	3.394	-657
4. TALENTENTWICKLUNG/			
TRAINERWESEN	1.944	17.793	-15.849
Talentförderung	73	15.983	-15.910
Trainerausbildung/-wesen	1.871	1.810	61

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT	4.493	32.781	-28.288
Freizeit- und Breitensport	976	3.072	-2.095
Schiedsrichter Amateurbereich	1	898	-897
Internationale Beziehungen	128	227	-99
Sicherheit & Prävention	219	4.164	-3.945
Vereins- und Verbandsberatung	30	920	-890
Qualifizierung	0	1.055	-1.055
Ehrenamt	0	463	-463
Schulfußball	0	246	-246
Gesellschaftliche Verantwortung	30	868	-839
Verbände und sonstige Beziehungen	3.108	20.013	-16.905
sonstige Verbandstätigkeiten	1	855	-854
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION	17.705	80.687	-62.982
Verwaltung & Organisation	14.054	71.881	-57.827
Kommunikation	722	4.987	-4.265
Gremien	112	3.765	-3.653
Sportgerichtsbarkeit	2.817	54	2.763
7. PROJEKTE	4.159	11.014	-6.855
Projekte	981	4.082	-3.101
Masterplan	2.689	4.892	-2.203
Akademie	489	2.040	-1.551
8. STEUERN	48	22.800	-22.752
Steuern	48	22.800	-22.752
Jahresüberschuss (DFB-Haushaltsergebnis vor Rücklagen)	405.230	385.714	19.516
9. RÜCKLAGEN	14.286	33.802	-19.516
10. VERRECHNUNGEN	0	0	0
DFB-HAUSHALT GESAMT	419.516	419.516	0

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 1:

SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
A-Nationalmannschaft	69.554	84.702	22.059	27.034	47.495	57.668
Frauen-Nationalmannschaft	2.299	878	4.091	2.998	-1.792	-2.120
U 21-Nationalmannschaft	1.328	755	3.431	2.216	-2.103	-1.461
Junioren-Nationalmannschaften	273	241	5.462	6.007	-5.189	-5.766
Juniorinnen-Nationalmannschaften	345	221	3.214	3.373	-2.869	-3.152
	73.799	86.797	38.257	41.628	35.542	45.169

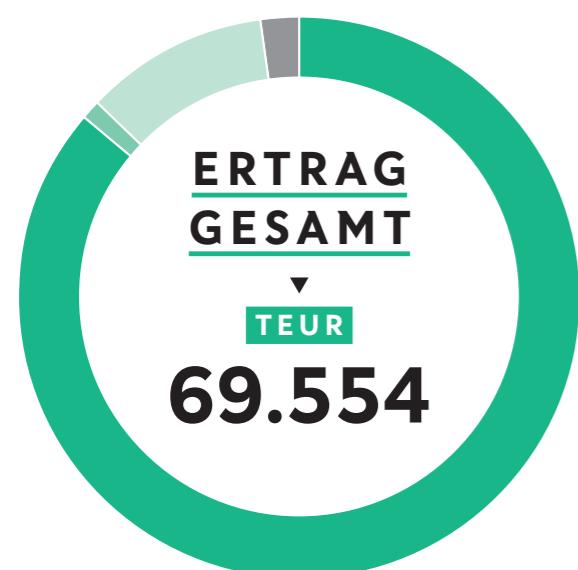
Die A-Nationalmannschaft der Herren hat für den gesamten DFB-Haushalt eine zentrale Bedeutung. Dies ist in der Haushaltsgruppe 1 ausgewiesen, berührt aber darüber hinaus auch andere Haushaltsgruppen. Ihre werbliche Nutzung wird ausschließlich durch den Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ermöglicht, konkret durch die vertragliche Zusage des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sicherzustellen, dass die abgestellten Nationalspieler für den DFB und seine Partner werben

können. Die starke Beeinflussung der Haushaltsergebnisse durch die zweijährig stattfindenden internationalen Turniere (WM/EM) zeigt sich an den gegenüber 2018 gesunkenen Erträgen und Aufwendungen. Die Überschüsse fließen u. a. in die Junioren-Nationalmannschaften, die sich nicht selbst finanzieren, zugleich aber für die Entwicklung einer starken A-Nationalmannschaft unabdingbar sind.

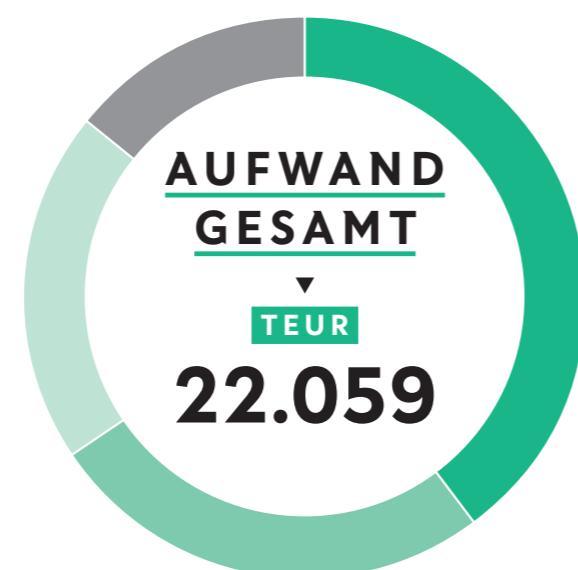
WESENTLICHE FAKTEN UND EINFLÜSSE 2019

- Sämtliche Spiele der A-Nationalmannschaft werden durch die UEFA zentral vermarktet. Der DFB erhält für die Überlassung der Vermarktungsrechte pauschale Zahlungen der UEFA.
- Die A-Nationalmannschaft trug 6 Heimländer Spiele (Vorjahr 7) aus. Durch die niedrigere Anzahl an Heimländerspielen sind die Erträge aus Ticketing/Hospitality etc. entsprechend gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Aufgrund der Tatsache, dass 2019 kein Eventjahr mit EM oder WM war, sind sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite erhebliche Rückgänge zu verzeichnen.
- Aufgrund des enttäuschenden Abschneidens in der Nations League erhielt die A-Nationalmannschaft keine Prämie für das erreichte Ergebnis.
- Die Frauen-Nationalmannschaft konnte ihr Defizit im Vergleich zu 2018 reduzieren. Dies resultiert vor allem aus der Teilnahme bei der WM in Frankreich. Trotz des Ausscheidens im Viertelfinale liefert der Sonderhaushalt der WM einen positiven Ergebnisbeitrag.

DIE A-NATIONALMANNSCHAFT



60.000	TV-VERMARKTUNG/NATIONS LEAGUE
750	UEFA SOLIDARITÄTSZAHLUNG
7.350	TICKETVERKAUF/HOSPITALITY
1.454	SONSTIGES



8.808	TEAMMANAGEMENT
5.691	ORGANISATION HEIMSPIELE
4.442	RECHTEWERB/PRODUKTION
3.118	SONSTIGES

DIE AUFWANDSSEITE WIRD VOR ALLEM GEPRÄGT VON:

- spielbedingten Kosten (Stadionmieten, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
- Kosten des Teammanagements (Reisekosten, Hotelkosten etc.)
- erfolgsabhängigen Prämien an Spieler und Trainer
- Abstellprämien zugunsten der Vereine und ihrer Kapitalgesellschaften für die Abstellung der Nationalspieler in Höhe von 474 TEUR (enthalten in der Position Teammanagement)
- Kosten für den Erwerb von TV- und Bandenwerbungsrechten bei Spielen im Ausland

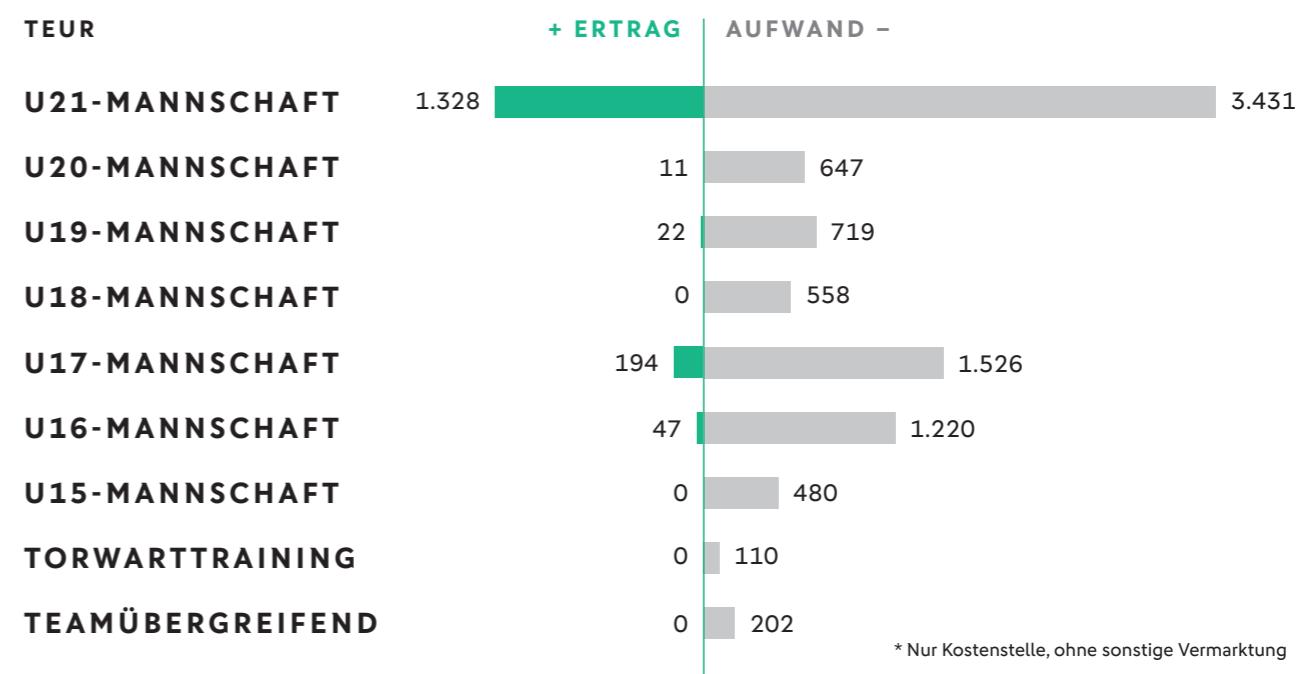
DIE NACHWUCHS-NATIONALMANNSCHAFTEN

Die Aufwendungen für die Nachwuchs-Nationalmannschaften übersteigen durchweg deren Erträge. Die Budgets aller Mannschaften weisen daher trotz Ausnutzung aller Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin teilweise erhebliche Unterdeckungen auf. Der DFB betrachtet die Aufwendungen als notwendige Investitionen in die Zukunft starker A-Nationalmannschaften und starker deutscher Ligen. Das System Nationalmannschaften muss deshalb wirtschaftlich wie sportlich in einer Gesamtbetrachtung gesehen werden.

Die Qualifikation unserer Mannschaften für die Endrundenturniere im Jahr 2019 zeigt, dass diese Arbeit in der Talentförderung und im Frauenfußball nach wie vor erfolgreich ist.

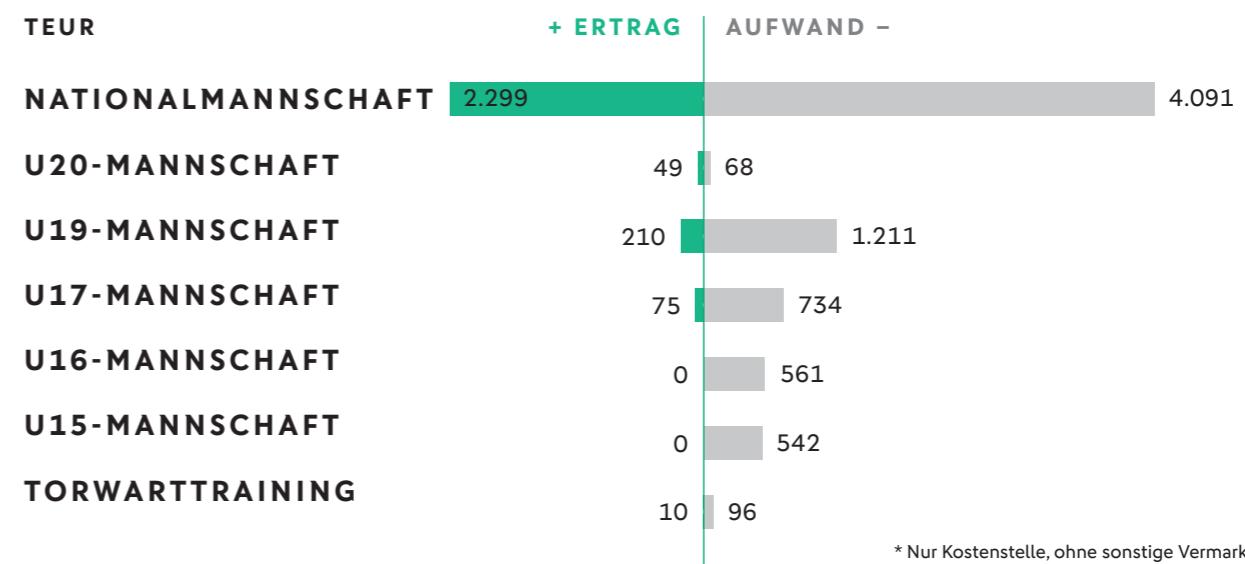
- Vizeeuropameister U21 EM in Italien
- Vizeeuropameister U19-Juniorinnen EM in Schottland
- Europameister U17-Juniorinnen EM in Bulgarien

ERTRAG UND AUFWAND (HERREN)*



* Nur Kostenstelle, ohne sonstige Vermarktung

ERTRAG UND AUFWAND (FRAUEN)*



* Nur Kostenstelle, ohne sonstige Vermarktung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 2: WETTBEWERBE/ SPIELBETRIEBE



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
DFB-Pokal Herren	96.447	88.791	85.216	74.822	11.231	13.969
Spielbetriebe Herren u. Junioren	21.573	12.553	22.668	12.873	-1.095	-320
DFB-Pokal Frauen	1.319	997	1.144	1.012	175	-15
Spielbetriebe Frauen u. Juniorinnen	994	1.452	2.117	2.665	-1.123	-1.213
Sonstige Spielbetriebe	13	1	212	275	-199	-274
	120.346	103.794	111.357	91.647	8.989	12.147

DFB-POKAL DER HERREN UND FRAUEN

- Der DFB-Pokal der Herren ist auch weiterhin von großer wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für den DFB als auch für die teilnehmenden Vereine. Erstmals erhalten die Landesverbände für die qualifizierte Ermittlung eines Teilnehmers an der ersten DFB-Pokalhauptrunde durch einen sportlichen Ausscheidungswettbewerb und dessen verbindliche Teilnahme einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.000 TEUR.
- Die Erträge und Aufwendungen aus dem Pokalwettbewerb sind mit der neuen Saison 2019/20 erneut gestiegen. Gemäß Beschluss des DFB-Präsidiums aus dem Jahr 2018 werden die höheren Vermarktungserlöse an die Vereine ausgeschüttet. Zudem kommt die Besonderheit hinzu, dass die 3. Pokalhauptrunde 2018/19 erst im Kalenderjahr 2019 ausgetragen wurde.
- Die DFB-Haushaltsposition „DFB-Pokal Herren“ beinhaltet außerdem die Spielabgaben aus den Spielen der Hauptrunden sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veranstaltung des Pokalfinales.

SPIELBETRIEBE FRAUEN UND JUNIOREN

Eine wichtige Aufgabe des DFB besteht in der Durchführung von Wettbewerben im Junioren- und Juniorinnenbereich, um den Talenten Gelegenheit zu geben, ihr Können auf nationaler Ebene unter Beweis zu stellen und einen

Wettbewerb auf höchster Ebene zu schaffen. Für die Ausbildung der Spieler und Spielerinnen im Interesse starker Nationalmannschaften und starker Topligen in Deutschland sind diese Wettbewerbe sehr bedeutsam.

SPIELBETRIEB JUNIOREN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
A-Junioren-Bundesliga	501	835	-334
A-Junioren-Vereinspokal	38	238	-200
B-Junioren-Bundesliga	333	713	-380
Zuschüsse A-/B-Junioren-Regionalligen	0	500	-500
A-/B-/C-Junioren-Futsal-Cup	13	212	-199

SPIELBETRIEB FRAUEN UND JUNIORINNEN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
DFB-Pokal Frauen	1.319	1.144	175
Bundesliga/2. Bundesliga Frauen	988	1.437	-449
B-Juniorinnen-Bundesliga	6	647	-641
Sonstige	0	33	-33

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 3:

SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Sponsoring	125.859	70.769	29.026	29.957	96.833	40.812
DFB-Lizenzgeschäft	9.401	10.866	1.652	3.543	7.749	7.323
Grundlagenvertrag	26.000	26.105	20.000	20.000	6.000	6.105
Schiedsrichter Lizenzbereich	18.739	14.773	16.953	13.598	1.786	1.175
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	2.737	6.835	3.394	4.669	-657	2.166
	182.736	129.348	71.025	71.767	111.711	57.581

Die Vermarktung der Marken des DFB stellt weiterhin einen bedeutsamen Eckpfeiler für die Finanzierung des DFB-Haushalts insgesamt dar. Das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr konnte auch im Jahr 2019 deutlich gesteigert werden.

SPONSORING

Im Jahr 2019 bestanden Verträge mit folgenden Partnern:



Durch den Abschluss eines umfassenden neuen, hoch dotierten Partnerschaftsvertrags hat der DFB gemeinsam mit seinem langjährigen Partner und Ausrüster adidas die Zusammenarbeit zum 01.01.2019 weiter vertieft.

Mit dem neuen Mobilitätspartner Volkswagen, welcher durch ein transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren ermittelt wurde, konnte eine deutliche Erlössteigerung aus der Mobilitätsbranche für den DFB erzielt werden. Die Partnerschaften umfassen in der Regel Rechte an den Nationalmannschaften (Herren, Frauen, Junioren), der Flyeralarm Frauen-Bundesliga, dem DFB-Pokal oder der 3. Liga.

Darüber hinaus konnten bestehende Partnerschaften ausgebaut werden (z.B. Flyeralarm, Bwin, Rewe). Nahezu jede Partnerschaft beinhaltet drei Schwerpunkte: Branding/Sichtbarkeit (z.B. Bandenwerbung), Aktivierungsrechte (z.B. Contentproduktionen mit den Nationalmannschaften) sowie gesellschaftliches Engagement (z.B. gesunde Ernährung). Mit diesem Ansatz gelingt es, bestehende langfristige Partnerschaften auszubauen und neue Beziehungen nachhaltig zu entwickeln.

Eine besonders erfolgreiche Partneraktivierung im Jahr 2019 wurde von der Commerzbank umgesetzt. Mit dem sog. „Pferdeschwanz“-Spot mit der Nationalmannschaft der Frauen erzielten Commerzbank und DFB hohe Reichweiten, eine sehr positive Aufmerksamkeit und internationale Anerkennung, die zuletzt auch über Auszeichnungen (zuletzt ADC Award) gewürdigt wurde.

Der langjährige und strategisch wichtige Partner Deutsche Post / DHL konnte für weitere zwei Jahre an den DFB gebunden werden. Ebenso konnte die Partnerschaft mit Lufthansa für den wichtigen Bereich der Luftfahrt und zur Nutzung der entsprechenden Dienstleistungen für weitere vier Jahre gesichert werden. Mit Engelbert Strauss und Hörmann komplettieren seit Januar 2019 zwei vorherige Bandenwerbungskunden den DFB-Partnerpool.

ECKDATEN LIZENZVERTRAG

DFB-LIZENZGESCHÄFT

Der DFB hat zum 01.01.2015 einen Vertrag über die Verwertung seiner Namens- und Zeichenrechte, der ihm zustehenden Rechte an der wirtschaftlichen Verwertung des Bildes der Fußball-Nationalmannschaften und der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler/-innen sowie der sportlichen Leitung mit der DFB GmbH abgeschlossen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist

wiederum der Grundlagenvertrag, durch den erst die Verwertung der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler ermöglicht wird. Da im Vergleich zum Vorjahr keine EM oder WM gespielt wurde, sind die Erlöse in 2019 gegenüber 2018 wie erwartet rückläufig.

TEUR	2019	2018
Ertrag aus Rechteüberlassung	9.401	10.866
Aufwand für Beteiligung der Spieler, Trainer, Manager	- 1.652	- 3.543



GRUNDLAGENVERTRAG

Der 2017 für die Jahre bis 2023 geschlossene Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. Er ist die verlässliche Grundlage für die Einheit des Fußballs in Deutschland und wurde von den Delegierten des außerordentlichen DFB-Bundestages im Dezember 2017 einstimmig bestätigt. Auf dieser Basis überlässt der DFB dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. die Nutzung seiner Vereinseinrichtungen Bundesliga/2.Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2022/23. Aus den hieraus von dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erzielten Einnahmen erhielt der DFB 2019 eine Pacht in Höhe von 26.000 TEUR.

Dem gegenüber stehen Zahlungen im Gesamtvolumen von 20.000 TEUR an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. für die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Abstellung der Nationalspieler durch die Vereine und ihre Kapitalgesellschaften.

Die jeweiligen Leistungen sind zwar grundsätzlich auf bestimmte Bezugsgrößen ausgerichtet, jedoch aus verschiedenen Gründen gegenseitig gedeckelt.

Der Grundlagenvertrag sichert die Einheit des Fußballs. Abgesehen von den unmittelbaren Zahlungsflüssen liegt ein ganz wesentlicher Wert für den DFB darin, dass ihm erst durch den Grundlagenvertrag die werbliche Nutzung seiner Nationalspieler ermöglicht wird. Zugunsten der Landesverbände sind zudem Beteiligungen an den Spieleinnahmen der Ligaspiele ihrer lokalen Bundesligisten vorgesehen.

Den Überschuss aus dem Grundlagenvertrag setzt der DFB im Wesentlichen zur Förderung seiner Landesverbände ein. Die darüber hinaus gehende Unterstützung der Landesverbände finanziert er aus Mitteln der Haushaltsguppe 5. Diese Förderung wurde durch den DFB im Jahr 2019 auf 12.000 TEUR p.a. (8.000 TEUR im Jahr 2018) angehoben und stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben an der Basis des Fußballs dar.



SCHIEDSRICHTER LIZENZBEREICH

Neben der Erhöhung für die Honorare der Schiedsrichter und deren Assistenten wurde zur Saison 2019/20 auch in der 2. Bundesliga der Video Assistant Referee (VAR) eingeführt. Die entsprechenden Mehraufwendungen werden vom DFL Deutsche Fußball Liga e.V. getragen, soweit sie für den Lizenzspielbetrieb der DFL erbracht wurden. Hierdurch sind die Erträge in diesem Bereich gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 4: TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Talentförderung	73	0	15.983	15.126	-15.910	-15.126
Trainerausbildung/-wesen	1.871	1.721	1.810	1.822	61	-101
	1.944	1.721	17.793	16.948	-15.849	-15.227

TALENTENTWICKLUNG

Die Haushaltsgruppe Talententwicklung umfasst den Aufwand für das gesamte Talentförderungssystem des DFB:

- Die Aufwendungen für die Talentförderung sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Sie bewegen sich 2019 bei fast 16.000 TEUR und stellen einen wesentlichen Baustein der Nachwuchsförderung dar. Seit Bestehen des Programmes hat der DFB damit insgesamt 202.640 TEUR für die nachhaltige Sichtung und Förderung von Talenten in der Fläche bereitgestellt. Dies geschieht sowohl im Interesse starker Nationalmannschaften als auch im Interesse starker nationaler Ligen.
- An den vom DFB unterhaltenen Stützpunkten sind 1.238 Trainer (Stand 31.12.2019) aktiv.
- Die Angaben zur Trainerausbildung umfassen alle Erträge und Aufwendungen für die Lizenzstufen von der C-Lizenz bis zum Fußballlehrer.

Neben zahlreichen Fortbildungen für die qualifizierten Trainer und Mitarbeiter in den Leistungszentren werden vor allem die 21 Leistungszentren unterhalb der Lizenzligen gezielt vom DFB gefördert. Abhängig vom Zertifizierungsergebnis eines Leistungszentrums werden 50 - 125 TEUR bereitgestellt, die eine Elite-Förderung der Talente ermöglichen und Qualitätsstandards

sichern sollen. Dazu müssen die gleichen personellen und infrastrukturellen Anforderungen erfüllt und jährlich nachgewiesen werden. In Zusammenarbeit mit der DFL stellen die Leistungszentren einen wichtigen Bestandteil der Talentförderung zwischen Talentförderprogramm und U-Nationalmannschaft dar.

ERFOLG DES TALENTFÖRDERSYSTEMS

Mit seinen 366 Stützpunkten und 39 Eliteschulen des Fußballs in ganz Deutschland – dazu 57 Leistungszentren in den ersten 4 Spielklassenebenen – unterhält der DFB ein riesiges Talentförder-Netzwerk. Deutlich wird die Bedeutung der Arbeit an diesen Einrichtungen an folgenden Fakten:

Von den 22 Nationalspielern für die EM-Qualifikations Spiele wurden 14 Spieler zunächst an einem DFB-Stützpunkt zusätzlich zum Vereinstraining gefördert. Durchschnittlich trainierten die Spieler drei Jahre am Stützpunkt. Bis auf einen Spieler des Kaders haben alle anderen 21 Spieler in einem Leistungszentrum gespielt. Es wurden 14 Spieler an einer Eliteschule des Fußballs gefördert.

Auch der Kader der Frauennationalmannschaft, mit dem das Team bei der Weltmeisterschaft in Frankreich aufgelaufen ist, ist durch zahlreiche ehemalige Stützpunktspielerinnen geprägt. Aus dem 23-köpfigen Kader haben insgesamt 21 Spielerinnen einen Teil ihrer Ausbildung bei einem Stützpunkt des DFB-Talentförderprogramms verbracht. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 91%. Dabei verbrachten die Spielerinnen im Schnitt ca. drei Jahre unter der Obhut der lizenzierten Honoratrainer an einem der 366 DFB-Stützpunkte. Insgesamt 15 Spielerinnen des Kaders konnten während ihrer Ausbildung von einer der 39 Eliteschulen des Fußballs in ganz Deutschland profitieren. Diese Eliteschulen des Fußballs bilden ein Verbundsystem aus Schule, Ver-

einen und dem Landesverband, welche eine optimale Abstimmung aller Bereiche, die ein Talent begleiten und fördern, darstellen.

Dass das DFB-Talentförderprogramm sowie die Eliteschulen des Fußballs wichtige Säulen in der Ausbildung der Junioren sind, wird insbesondere auch bei einem Blick auf den Kader der U19 Junioren-Nationalmannschaft verdeutlicht. Hier gingen 12 Spieler auf eine Eliteschule des Fußballs. 9 Spieler wurden zuvor an einem Stützpunkt gefördert.

In der Bundesliga wurden in der Saison 2018/2019 87 Spieler eingesetzt, die in der Jugend an einem DFB-Stützpunkt gefördert wurden. Dies entspricht ca. 41,43 Prozent aller Bundesligaspieler, die in Deutschland ausgebildet und in der letzten Saison eingesetzt wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ausbildung der Ausbilder dar. Auch im Jahr 2019 wurde ein Fußball-Lehrer-Lehrgang mit 24 Absolventen durchgeführt, weiterhin fanden 8 A-Lizenz-Lehrgänge mit 240 Absolventen und 19 DFB-Elite-Jugend-Lizenzlehrgänge mit 520 Teilnehmern statt. In den Landesverbänden nahmen rund 2.000 Teilnehmer an den Lehrgängen zur B-Lizenz und rund 6.000 Teilnehmer an Lehrgängen zur C-Lizenz teil.

GESAMTAUFWAND IM BEREICH TALENTFÖRDERUNG

TEUR	AUFWAND	
	2019	2002-2019
DFB-Stützpunkte	7.535	124.203
Leistungszentren	1.864	17.312
Eliteschulen*	1.549	18.651
DFB-Sichtungen	1.950	22.737
Nachwuchsfördertopf 3. Liga**	1.950	1.950
Sonstiges	1.135	17.787

* gestartet 2006 ** gestartet 2019

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 5: VERBANDSTÄTIGKEIT/ NACHHALTIGKEIT



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Freizeit- und Breitensport	976	310	3.072	3.212	-2.095	-2.902
Schiedsrichter Amateurbereich	1	1	898	700	-897	-699
Internationale Beziehungen	128	58	227	354	-99	-296
Sicherheit & Prävention	219	186	4.164	3.988	-3.945	-3.802
Vereins- und Verbandsberatung	30	1	920	1.050	-890	-1.049
Qualifizierung	0	0	1.055	796	-1.055	-796
Ehrenamt	0	0	463	492	-463	-492
Schulfußball	0	0	246	329	-246	-329
Gesellschaftliche Verantwortung	30	186	868	1.131	-839	-945
Verbände und sonstige Beziehungen	3.108	2.608	20.013	12.806	-16.905	-10.198
Sonstige Verbandstätigkeiten	1	235	855	527	-854	-292
	4.493	3.585	32.781	25.385	-28.288	-21.800

VERBANDSTÄTIGKEIT

In der Haushaltsgruppe Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit sind verschiedene Positionen, die ausschließlich dem ideellen Bereich zuzurechnen sind, zusammengefasst: Hierzu gehört z.B. die Vereins- und Verbandsberatung. Neben der weiteren Optimierung unseres Online-Schulungsangebots „Training und Wissen“, das der DFB Vereinen und Verbänden auf dfb.de zur Verfügung stellt, wurden die Zuwendungen an die Landesverbände des DFB zur Umsetzung der zahlreichen gemeinnützigen Verbandstätigkeiten an der Basis des Fußballs 2019 um weitere 4.000 TEUR auf 12.000 TEUR erhöht. Im Mittelpunkt stehen außerdem u. a. die Förderung von Vielfalt und die Prävention jeglicher Gewalt. Für die Verteilung auf die Verbände bildet u. a. die Anzahl der gemeldeten Mannschaften und Vereine die Berechnungsgrundlage. Der Berechnungsschlüssel wurde durch die Konferenz der Präsidenten der Regional- und Landesverbände entwickelt und seit 2017 entsprechend umgesetzt.

Knapp 3.300 TEUR wurden für die Unterstützung der 32 laufenden Fanprojekte unterhalb der Bundesligas im Jahr 2019 aufgewendet. Auch hier kommt der DFB seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach und trägt so dazu bei, dass die Fanprojekte durch ihre Arbeit insbesondere junge Fans bei der Entwicklung einer positiven Fankultur stärken sowie einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Demokratiestärkung leisten

können. Hilfestellung für Fans in Problemlagen, aber auch die Kommunikation zwischen den am Fußball beteiligten Parteien (u. a. Fans, Vereine, Polizei und Ordnungsdienste) herzustellen und zu moderieren, gehört ebenfalls zur Arbeit der Fanprojekte. Insbesondere in ihrer Rolle als Vermittler ist die Unabhängigkeit der Fanprojekte von großem Vorteil.

Der DFB erhielt Zuschüsse von FIFA bzw. UEFA, die im Wesentlichen aus dem FIFA-Financial-Assistance-Programm mit 886 TEUR und aus dem UEFA-Hattrick-Programm in Höhe von 1.900 TEUR stammen. Die Mittel wurden gemäß den Vereinbarungen mit FIFA und UEFA ausschließlich ideell zur Förderung des Fußballs verwendet.

Wie in den Vorjahren zählte im Bereich Qualifizierung das DFB-Mobil zu einem der Erfolgsmodelle. Hier wurden für die Unterstützung von Vereinen an der Fußballbasis im Jahr 2019 weitere 815 TEUR aufgewendet.

Der DFB hat auch im Jahr 2019 wieder erhebliche Beträge aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gespendet und dabei vorrangig fußballnahe Stiftungen bedacht. Insgesamt verteilten sich die Spenden 2019 wie folgt:

TEUR	AUFWAND	
	2019	2018
DFB-Stiftung Egidius Braun	2.512	300
DFL Stiftung	1.900	800
DFB-Kulturstiftung	550	100
Sepp-Herberger-Stiftung	400	150
Weitere Stiftungen früherer Spieler (z.B. Fritz-Walter-Stiftung; Uwe-Seeler-Stiftung; Robert-Enke-Stiftung)	253	269
Größere Spenden an andere Organisationen	50	49
Deutsche Sporthilfe	10	0
Kleinspenden (bis 500 Euro)	7	8
Zahlungen von Nationalspielern aus Erträgen Rechteverwertung	0	100
	5.682	1.776

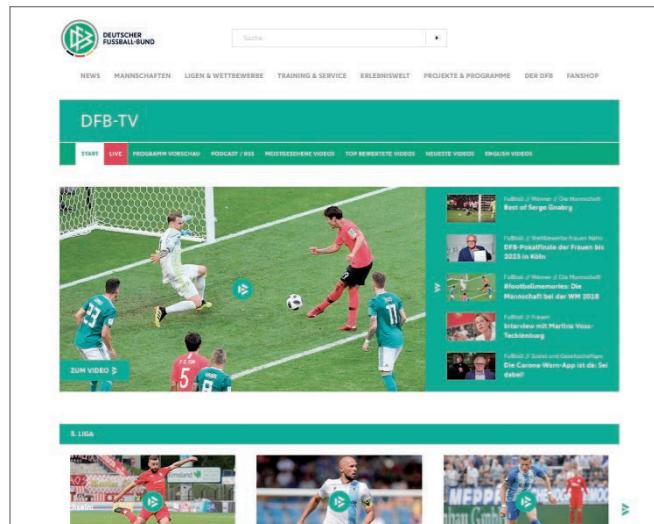
FREIZEIT- UND BREITENSPORT

Der DFB bekennt sich mit der Unterstützung der Spielbetriebe in den Bereichen Beach Soccer, Futsal und Fußball für Ältere auch zu anderen Spielformen des Fußballs. Inzwischen hat der DFB sowohl eine Nationalmannschaft für Futsal als auch für Beach Soccer gebildet, die von nationalen und regionalen Meisterschaften flankiert

werden. Außerdem organisiert der DFB Veranstaltungen, in deren Rahmen jedes Jahr zahlreiche Fußballerinnen und Fußballer mit Erfolg das Fußballabzeichen ablegen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 6: ADMINISTRATION/ KOMMUNIKATION



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Verwaltung & Organisation	14.054	15.482	71.881	70.950	-57.827	-55.468
Kommunikation	722	1.178	4.987	5.088	-4.265	-3.910
Gremien	112	63	3.765	3.201	-3.653	-3.138
Sportgerichtsbarkeit	2.817	2.716	54	37	2.763	2.679
	17.705	19.439	80.687	79.276	-62.982	-59.837

VERWALTUNG UND ORGANISATION

Die Erträge aus der Haushaltsstelle Verwaltung und Organisation werden durch das Finanzergebnis aus den Beteiligungen des DFB bestimmt. Der DFB hält an der DFB GmbH eine Beteiligung in Höhe von 100 % des Stammkapitals. Die Ausschüttungssumme liegt 2019 bei 3.000 TEUR und damit 3.000 TEUR niedriger im Vergleich zu

2018. Weitere Erträge betreffen die Vermögensverwaltung, im Wesentlichen Zinserträge und die Ausschüttung der DFB-Reisebüro GmbH. Aufgrund des negativen Ergebnisses der DFB Euro GmbH fand hier keine Ausschüttung statt. Ebenso ergab sich hier, durch die Verwendung des Eigenkapitals, keine Nachschusspflicht für den DFB.

FINANZERGEBNIS

TEUR	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	3.887	6.725
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	871	887
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-850	-2.595
	3.908	5.017

PERSONAL

Durch notwendige Neueinstellungen stieg die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter inklusive sportlicher Leitung und Trainerstab auf 392. Der Zuwachs ist unter anderem der Entwicklung der DFB-Akademie geschuldet sowie ein Resultat der immer umfangreicher Aufgaben des DFB. Die Kosten für die im Jahr 2018 vollständig in die DFB GmbH übergegangenen Bereiche IT, Marketing, Sponsoren und Eventmanagement & Organisation sind in den zwischen beiden Gesellschaften geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen geregelt und beinhalten neben den wechselseitig weiterberechneten Personalkosten auch Sach- und Raumkosten. Dies gilt ebenfalls für die seit dem 11.06.2019 existierende DFB EURO GmbH, in die zudem einige Mitarbeiter des DFB gewechselt sind. Insgesamt betragen die Personalkosten des DFB 44.220 TEUR.

Zahlreiche hochwertige Publikationen des DFB vermitteln intern und extern zahlreiche Inhalte der Verbandsarbeit und geben Hintergrundinformationen zu DFB-Veranstaltungen, Länderspielen und Verbandsmaßnahmen. Zu erwähnen sind zudem die vielfältigen Aktivitäten im Bereich PR (Amateurfußballkampagne, Meinungsforschung). Hinzu kommt der Medienservice (Organisation und Durchführung zahlreicher Pressekonferenzen zu unterschiedlichen Verbandsthemen), der allen Medienvertretern optimale Arbeitsbedingungen im Rahmen aller Veranstaltungen des DFB bietet.

GREMIEN

Im Jahr 2019 fand turnusgemäß der DFB-Bundestag in Frankfurt am Main statt. Da diese Veranstaltung nur alle drei Jahre durchgeführt wird, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine entsprechende Aufwandserhöhung.

KOMMUNIKATION

Analog der Vorjahre besteht auch weiterhin der Anspruch, über den DFB und seine Aktivitäten 365 Tage im Jahr im Rahmen einer modernen 360-Grad-Kommunikation zu berichten. Die Aufwendungen entstehen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der Internetauftritte des Verbands (www.dfb.de, www.fussball.de und <https://tv.dfb.de>) sowie der mobilen Applikationen, der DFB-Präsenzen in den sozialen Netzwerken und der Produktion von Livestreams verschiedener DFB-Veranstaltungen.

SPORTGERICHTSBARKEIT

Das Sportgericht des DFB verhängte auch im Jahr 2019 Geldstrafen gegen Vereine, deren Kapitalgesellschaften und Spieler, insgesamt waren dies ca. 2.766 TEUR. Entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB verwendet der DFB diese Erträge ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke des Verbandes.

VERGÜTUNGS- UND BERATUNGSAUSSCHUSS

Der DFB hat sich entschlossen, die Vergütungen und Entschädigungen der nicht hauptamtlich tätigen Gremienmitglieder durch einen unabhängigen Ausschuss festlegen zu lassen und transparent offen zu legen. Damit ist der DFB auch in der Sportlandschaft Vorreiter.

Zum Zwecke der Festlegung der notwendigen Parameter und mit dem Ziel, die Bezüge des DFB-Präsidenten und der Mitglieder des DFB-Präsidiums transparenter und gerechter zu gestalten, wurde auf dem 43. Ordentlichen DFB-Bundestag im September 2019 auf Initiative des Präsidenten Fritz Keller der Vergütungs- und Beratungsausschuss in die Satzung des DFB integriert und gewählt. Das Gremium ist u.a. zuständig für die Einordnung der Tätigkeiten der Mitglieder des DFB-Präsidiums als Haupt-, Neben- oder Ehrenamt sowie die Festsetzung des Entgelts, der Aufwandsentschädigung, des Verdienstausfalls und weiterer Sachzuwendungen. Ausgenommen ist der DFB-Generalsekretär, der hauptamtlich tätig ist.

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern:

- **Wolfgang Hotze** – Ausschuss-Vorsitzender – ist Aufsichtsratsmitglied beim VfL Wolfsburg und war zuvor unter anderem Leiter des Bereichs Steuer- und Zollwesen bei der Volkswagen AG,
- **Claudia Diem**, studierte Rechtswissenschaftlerin, ist seit 2005 Vorstandsmitglied der BW-Bank,
- **Prof. Dr. Marcel Tyrell** – stellvertretender Ausschuss-Vorsitzender – ist seit 2017 Dekan der Wirtschaftsfakultät an der Universität Witten/Herdecke,
- **Heribert Bruchhagen** war von 2007 bis 2015 Vorstandsmitglied beim DFB und der DFL. Zwischen 2003 und 2016 war er Vorstandsvorsitzender der Eintracht Frankfurt Fußball AG und zuletzt in dieser Funktion bei der HSV Fußball AG

Alle Mitglieder des Ausschusses stehen weder in einer wirtschaftlichen Beziehung noch in irgendeiner persönlichen Abhängigkeit zum DFB und seinen Tochtergesellschaften oder einem seiner Mitgliedsverbände und deren Tochtergesellschaften. Untersagt ist ihnen zudem, eine Funktion im DFB oder einem seiner Mitgliedsverbände auszuüben.

Nach intensiven Diskussionen und der Inanspruchnahme externer Beratung hat der DFB Vergütungs- und Beratungsausschusses mittlerweile die Tätigkeit des DFB-Präsidenten und der Mitglieder des DFB-Präsidiums als **wahlamtliche, nicht haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit** festgelegt. Dem entsprechend hat der Ausschuss die Aufwandsentschädigungen wie folgt festgelegt:



AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN PRÄSIDIALAUSSCHUSS UND PRÄSIDIUM

ab 1. Oktober 2019

EUR	Monat	Jahr
Präsident*	20.500	246.000
Schatzmeister*	13.900	166.800
1. Vizepräsident Amateure/Regional- und Landesverbände*	12.000	144.000
Vizepräsident Liga (incl. 1.200 für Int. Gremien)*	6.500	78.000
Übrige Mitglieder:		
Präsidialausschuss (außer Generalsekretär)*	5.300	63.600
Präsidium (außer Präsidialausschuss)	4.300	51.600

*Aufwandsentschädigung sowie ggf. Verdienstausfall

Fahrzeugregelung:

Mitgliedern des Präsidiums steht ein Dienstwagen zur Verfügung. Die Besteuerung der privaten Nutzung erfolgt zulasten der Nutzer.

Zuwendungen aus UEFA und FIFA Gremien

Zuwendungen aus UEFA und FIFA Gremien werden zukünftig auf die pauschalen Aufwandsentschädigungen durch den DFB angerechnet. Bei Zuwendungen aus diesen beiden Gremien reduziert sich die pauschale Aufwandsentschädigung durch den DFB in dem Ausmaß, in dem die Gesamtbezüge (DFB zuzüglich UEFA/FIFA) den Wert von 246.000 € pro Jahr übersteigen. Die Überprüfung der eventuellen Reduzierung der DFB-Bezüge wird jeweils am Ende eines Jahres durchgeführt und ggf. korrigiert.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe 7: PROJEKTE



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Projekte	981	3.705	4.082	8.176	-3.101	-4.471
Masterplan	2.689	2.491	4.892	3.303	-2.203	-812
Akademie	489	0	2.040	0	-1.551	0
	4.159	6.196	11.014	11.479	-6.855	-5.283

PROJEKTE

Im Einzelnen befinden sich unter der Sammelhaushaltsstelle Projekte die folgenden Positionen:

TEUR	SALDO
SAP-Projekte	-45
Der neue DFB und seine Akademie	-87
Projekte und Controlling	-1.116
Projekt China	-108
UEFA EURO 2020/2024	-256
DFB-Fußballmuseum	-360
Strategische Marketing Projekte	-212
Offensive Frauen- und Mädchenfußball	-692
Sonstige	-225
Saldo 2019	-3.101

UEFA EURO 2020/2024

Der Zuschlag der UEFA für die Organisation der EURO 2024 in Deutschland markiert einen weiteren Meilenstein in der Geschichte des DFB. Um für diese und für die im Rahmen der EURO 2020 mit dem deutschen Spielort München bestehenden Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein, hat sich der DFB mit der Gründung der DFB EURO GmbH am 11.06.2019 dafür entschieden, einen klaren Fokus auf die beiden Turniere zu setzen. Sämtliche Aktivitäten und Kosten, die die beiden Kontinentalwettbewerbe betreffen, werden seit Juli 2019 in dieser Tochtergesellschaft gebündelt.

OFFENSIVE FRAUEN- UND MÄDCHENFUßBALL

Im Jahr 2019 sind die Aufwendungen im Bereich „Offensive Frauen- und Mädchenfußball“ planmäßig deutlich gestiegen. Mit den Aktionen wie dem Tag des Mädchenfußballs, den Junior-Coach-Lehrgängen „Only Girls“ und der Kampagne „Nicht ohne meine Mädels“ möchte der DFB auch weiterhin bei Mädchen das Interesse am Fußball wecken.

PROJEKTE UND CONTROLLING

Die Aufwände für „Projekte und Controlling“ sind im Jahr 2019 deutlich angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus wichtigen Entscheidungsprozessen wie dem laufenden „GmbH-Prozess“, aber auch aus Sonderuntersuchungen.

STRUKTURPROZESS SCHIEDSRICHTER

Im März 2018 wurde ein Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung des Schiedsrichterbereichs als gemeinsames Projekt mit der DFL gestartet. Zur Saison 2019/20 wurde das Projekt mit einer neuen Struktur im Schiedsrichterwesen abgeschlossen, die durch den DFB-Bundestag am 27.09.2019 formal bestätigt wurde.

Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen des Profifußballs wurde die Sportliche Leitung der Elite-Schiedsrichter in das Hauptamt überführt. Der DFB-Schiedsrichterausschuss kümmert sich künftig verstärkt um die Aufgabenstellungen bei den Amateuren und um Schnittstellenthemen, die in beiden Bereichen verankert sind. Dazu gehören unter anderem die Regelauslegung und die Talentförderung.

Im nächsten Schritt soll der Schiedsrichter-Elitebereich gemäß Grundsatzbeschluss des DFB-Bundestags in eine Schiedsrichter GmbH überführt werden. Hierzu laufen derzeit die erforderlichen rechtlichen und steuerlichen Prüfungen. Der Schiedsrichterbereich im Aufgabengebiet des DFB-Schiedsrichterausschusses (Schiedsrichterinnen & Amateure) verbleibt in der Struktur des DFB e. V.

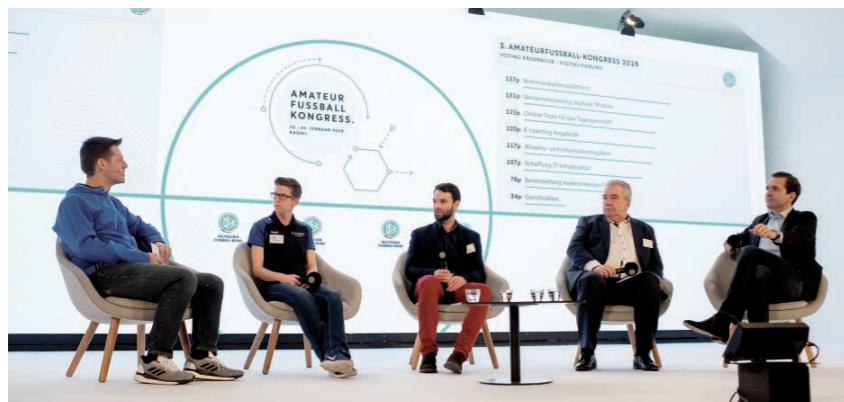
MASTERPLAN AMATEURFUSSBALL

Die Ausgaben für das sportpolitisch bedeutsame Projekt „Masterplan Amateurfußball“ entwickeln sich wie vorgesehen. Der DFB hat 2019 weitere 3.400 TEUR unmittelbar für die Umsetzung der Maßnahmen aufgewandt. Damit hat der DFB seit Beginn des Projektes im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 12.400 TEUR in die Zukunft der Fußballentwicklung an der Basis investiert. Weitere Maßnahmen des Masterplans finden sich in anderen sachnahen Haushaltsgruppen, sobald die Maßnahmen verstetigt sind. Die tatsächlichen Aufwände liegen also deutlich höher. Der DFB-Bundestag hat im September 2019 die weitere Förderung des Masterplans Amateurfußball einstimmig beschlossen und die „Ziele und Grundsätze für den Masterplan 2024 zur Zukunftsstrategie Amateurfußball“ verabschiedet, die im Rahmen des 3. Amateurfußball-Kongresses im Februar 2019 in Kassel erarbeitet wurden. Im Rahmen des abgeschlossenen Grundlagenvertrages mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. unterstützt der professionelle Fußball dieses Projekt seit dem 01.07.2017 mit einer jährlichen Finanzierungsleistung in Höhe von maximal 2.500 TEUR. Hierin wird einmal mehr die Bedeutung des Grundlagenvertrages für die Einheit des Fußballs in Deutschland deutlich.

HINTERGRUND

Die Vertreter/-innen aller Organisationsebenen des Amateurfußballs haben auf dem 3. Amateurfußball-Kongress im Februar 2019 in Kassel über die aktuellen Herausforderungen diskutiert und sechs Handlungsfelder für den Vereinsfußball der Zukunft definiert:

- VEREINSENTWICKLUNG
- MODERNISIERUNG SPIELBETRIEB
- QUALIFIZIERUNG/BILDUNG
- DIGITALISIERUNG
- GESELLSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN
- KOMMUNIKATION, IMAGEARBEIT, DIALOG



DER NEUE DFB UND SEINE AKADEMIE

Die Aufwendungen für das bisher größte Projekt in der Geschichte des DFB verteilen sich auf die beiden Haushaltsgruppen „Administration/Kommunikation“ und „Projekte“. Während in der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ die Aufwendungen (Zinsen, Abschreibungen) im Zusammenhang mit dem Bau enthalten sind, weist die Haushaltsgruppe „Projekte“ mit den beiden Kostenstellen „Innovation & Entwicklung“ und „Der neue DFB und seine Akademie“ die Aufwendungen für fachliche Inhalte, durchgeführte Veranstaltungen und Seminare sowie für Konzeptentwicklungen auf. Ebenso enthalten sind die nichtaktivierungsfähigen Projekt- und Beratungskosten.

Der außerordentliche DFB-Bundestag hat am 08. Dezember 2017 einstimmig das Budget für das inzwischen begonnene Bauvorhaben in Frankfurt am Main beschlossen und hierfür eine Obergrenze von 150.000 TEUR festgelegt. Die Hälfte dieser Summe wird der DFB aus eigenen Mitteln aufbringen. Daneben wird der DFB erstmals in seiner Geschichte auch Fremdmittel in Höhe von 75.000 TEUR in Form von Krediten aufnehmen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Als Finanzierungspartner hat das DFB-Präsidium im Herbst 2018 die Landesbank Baden-Württemberg ausgewählt.

Der DFB fühlt sich auch auf ökologischer Ebene der Nachhaltigkeit verpflichtet. Deshalb wurde von Beginn an intensiv daran gearbeitet, das Gebäude nach modernen energieeffizienten Maßstäben zu bauen. Die im Gesamtbudget von 150.000 TEUR veranschlagten Investitionsmehrkosten für diesen Bereich liegen bei etwa 4.500 TEUR. Der DFB erfüllt damit die hohen Standards des KfW-Energieeffizienzprogramms Effizienzgebäude 55.

Die Investitionskosten werden nach Abschluss der Bauphase im Anlagevermögen des DFB bilanziell aktiviert und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren bereits ca. 66.100 TEUR unter Anlagen im Bau sowie ca. 7.245 TEUR für das Grundstück unter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erfasst. Die in Anspruch genommenen Kreditmittel betragen zum 31.12.2019 ca. 52.787 TEUR.

Am 03. Mai 2019 erfolgte der erste Spatenstich. Trotz der Covid-19-Pandemie befindet sich das Bauprojekt im mit dem Generalübernehmer Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH vereinbarten Zeit- und Budgetplan. Nach derzeitigem Stand ist von einer Inbetriebnahme zum Jahresende 2021 auszugehen.



BILANZWERTE PER 31.12.

TEUR

	2019	2018
Grundstück und grundstücksgleiche Rechte	7.245	1.880
Anlagen im Bau	66.100	12.931
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.787	0
Rücklage	26.365	13.700

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

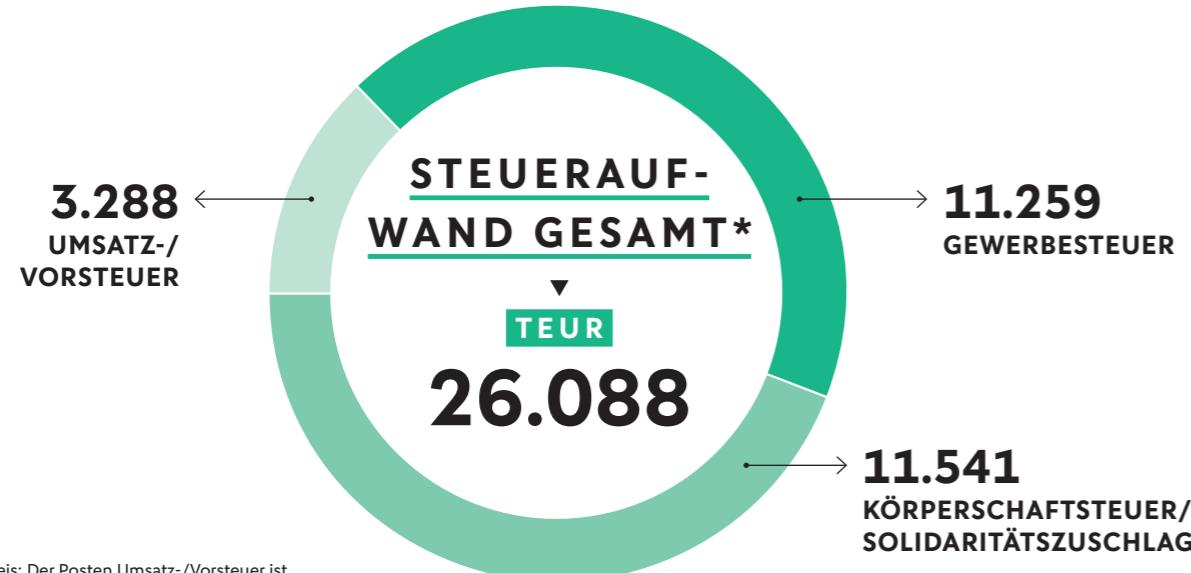
Haushaltsgruppe 8: STEUERN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Steuern	48	0	22.800	18.344	-22.752	-18.344

STEUERAUFWAND

Der DFB ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Spielbetrieb u. a. Nationalmannschaften, Sponsoring, Mehrheitsbeteiligungen). In diesem unterliegt der DFB derselben Steuerlast wie jedes andere Unternehmen auch.

- Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu bezahlen.
- Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet ausschließlich die ermittelten Abgaben für das Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 2019.
- Der Steueraufwand für das Ergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahrs 2019 entsteht im Zusammenhang mit der insgesamt positiven Ertragslage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 2019.
- Der Steueraufwand, wofür in erster Linie die A-Nationalmannschaft der Männer verantwortlich ist. Ebenso haben die Lizenzentgelte aus dem Vertrag des DFB mit der DFB GmbH Anteil an dem Steueraufwand.
- Der Ertrag betrifft eine Erstattung von für das Kalenderjahr 2018 zu viel entrichteter Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.
- Mit Bescheid vom 17.10.2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB hat auf Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines Verteidigers fristgerecht Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Da über das Rechtsmittel bisher noch nicht entschieden wurde, hat der DFB bereits im Jahr 2017 ca. 22.570 TEUR für diesen Sachverhalt bezahlt, um vorbehaltlich der eingeleiteten Rechtsmittel Zinsaufwendungen zu vermeiden.



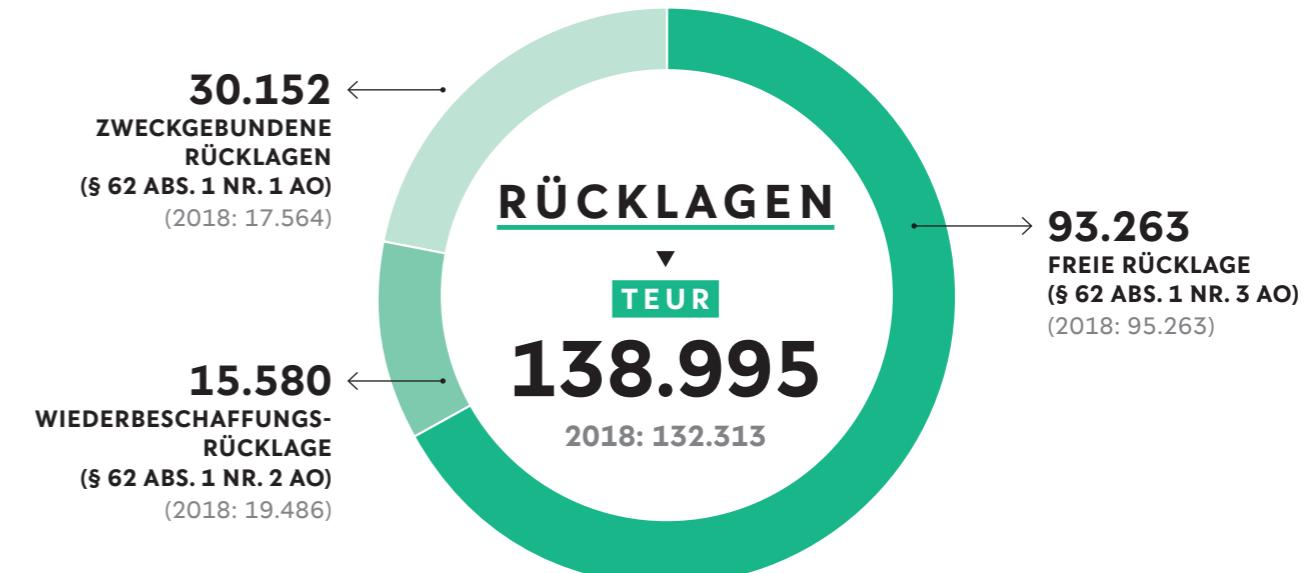
* Hinweis: Der Posten Umsatz-/Vorsteuer ist der Haushaltsgruppe 6 zugeordnet.

Haushaltsgruppe 9: RÜCKLAGEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Rücklagen	14.286	20.296	33.802	14.702	-19.516	5.594

RÜCKLAGEN UND RESERVEN

- Ausreichende Risikovorsorge ist die Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der DFB hat zur Absicherung zukünftiger Risiken und Lasten deshalb Rücklagen gebildet. In einem Verein können drei verschiedene Arten von Rücklagen gebildet werden. Alle Möglichkeiten werden durch den DFB in Anspruch genommen.
- Zur Bildung zweckgebundener Rücklagen zählt auch die Möglichkeit, für neu errichtete wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eine Rücklage aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu bilden. Hierzu hat der DFB auch im vergangenen Jahr gebraucht gemacht und weitere 12.665 TEUR zweckgebunden zurückgelegt. Diese Rücklage wird im Rahmen des Neubaus eingesetzt.
- Der DFB hat auch im Jahr 2019 zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 entsprechend der Abgabenordnung zeitnah in Höhe von 3.367 TEUR planmäßig verwendet, u. a. für die Bereiche Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Junior Coach Schule, dem DFB-Mobil, Fair Play und Gewaltprävention sowie zur Förderung des Ehrenamtes.
- Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern wurde in den Vorjahren eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet. Aufgrund der bereits für den laufenden Neubau gebildeten zweckgebundenen Rücklagen erfolgt in die Wiederbeschaffungsrücklage keine Zuführung mehr.
- Neu zugeführt wurden der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung Mittel in Höhe von 3.291 TEUR für die Zwecke Talentförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Junior Coach Schule, dem DFB-Mobil, Fair Play und Gewaltprävention sowie zur Förderung des Ehrenamtes.
- Die Höhe der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung wurde im Jahr 2019 um 2.000 TEUR reduziert. Dieser Betrag wurde für die Beteiligung an der neu gegründeten DFB EURO GmbH verwendet.



FREIWILLIGE ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES HGB

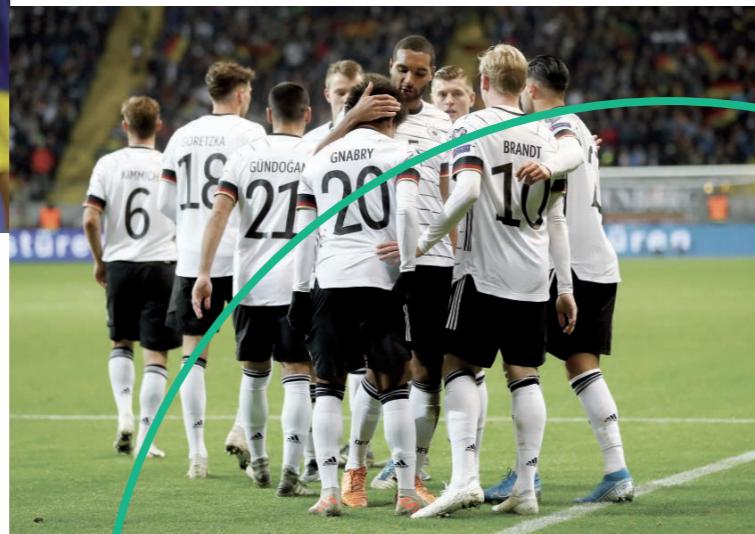
Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nimmt er seine gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Die von Wissenschaft und Praxis entwickelten Leitlinien einer „Good Governance“ sind ihm dabei Richtschnur. Sie verpflichten den DFB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Fans, seinen Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit gegenüber angemessen Rechenschaft abzulegen.

Da der Verband als eingetragener Verein gesetzlich nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen sich seine freiwillige Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert hat.



Mit dem vorliegenden Abschluss führt der DFB diese Linie konsequent fort. Im Jahr 2016 hat er erstmals auf der Grundlage seines kaufmännischen Rechnungsstils eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwands- und Ertragsarten in Anlehnung an § 275 HGB vorgelegt und zudem im Anhang im Einzelnen offen gelegt, welche handelsrechtlichen Vorschriften, die für große Kapitalgesellschaften Gültigkeit besitzen, nicht angewendet wurden und warum nicht. Seit dem Jahresabschluss 2017 wurden die Lagerbestände auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag durchgeführten Inventur handelsrechtlich bewertet und, soweit notwendig, teilweise oder vollständig abgeschrieben. Im Abschluss des abgelaufenen Wirtschaftsjahres hat der DFB im Anhang erstmals die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen aufgeschlüsselt (§ 285 Nr. 4 HGB), Angaben zu Erträgen und Aufwendungen von wesentlicher Bedeutung oder Größenordnung gemacht (§ 285 Nr. 31 HGB) und das Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB) angegeben. Außerdem hat der DFB unter Beachtung von § 285 Nr. 21 HGB Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Bedingungen durch entsprechende Abfragen ausschließen können. Damit hat der DFB die verbliebenen und durch die Rechtsform begründeten Abweichungen vom handelsrechtlichen Standard erneut erheblich reduziert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenarten ist das Saldierungsverbot im Sinne von § 246 HGB berücksichtigt. Abweichungen von den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sind auf S. 52 ausgewiesen und erläutert.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 44** Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019
- 46** Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 48** Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 50** Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019
- 60** Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

VERMÖGENSÜBERSICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	VORJAHR
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.212.751,00	1.200.001,00
2. EDV-Programme	2.627.107,00	1.299.588,00
	3.839.858,00	2.499.589,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.415.490,26	17.939.662,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.836.535,00	2.816.584,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.471.638,40	14.686.641,87
	97.723.663,66	35.442.888,13
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.102.258,00	102.258,00
2. Beteiligungen	41.900,00	41.900,00
	2.144.158,00	144.158,00
	103.707.679,66	38.086.635,13
B . UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.013,00	101.815,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.809.750,70	17.273.915,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.708.792,92	6.053.788,28
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.079.181,69	10.925.407,35
	23.597.725,31	34.253.110,76
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	104.339.784,80	85.962.615,50
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	150.250.876,73	170.026.420,37
	278.292.399,84	290.343.961,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.622.680,62	946.464,25
	383.622.760,12	329.377.061,01

PASSIVSEITE

	31.12.2019	VORJAHR
	EUR	EUR
A. VERMÖGEN		
I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel		
Buchwert bisheriger Investitionen	50.920.578,17	38.086.635,13
II. Wiederbeschaffungsrücklage		
Reinvestitionsrücklage (kumulierte Abschreibungen auf bisherige Investitionen)	15.580.470,20	19.486.184,11
III. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
	93.262.921,28	95.262.921,28
IV. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	30.152.429,73	17.564.020,61
	189.916.399,38	170.399.761,13
V. Verlustvortrag		
	-20.263.050,67	-20.263.050,67
VI. Jahresüberschuss		
	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.116.384,20	25.320.744,57
2. Steuerrückstellungen	26.179.736,19	33.667.953,87
3. sonstige Rückstellungen	12.045.620,34	13.410.966,24
	64.341.740,73	72.399.664,68
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	57.281.837,86	68.413.183,85
2. Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen 3. Liga/Mieten	2.063.193,95	1.995.193,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.787.101,49	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.257.542,26	12.950.316,25
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.639.700,38	6.084.550,94
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.967.334,12	10.410.162,71
	142.996.710,06	99.853.407,70
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	6.630.960,62	6.987.278,17
	383.622.760,12	329.377.061,01

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENSTELLENGRUPPEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	2019	VORJAHR
	EUR	EUR
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN		
1.1 A-Nationalmannschaft	47.495.102,31	57.667.986,49
1.2 Frauen-Nationalmannschaft	-1.791.574,86	-2.120.189,05
1.3 U 21-Nationalmannschaft	-2.103.365,48	-1.460.893,94
1.4 Junioren-Nationalmannschaften	-5.188.856,10	-5.766.396,34
1.5 Juniorinnen-Nationalmannschaften	-2.869.101,26	-3.151.385,63
	35.542.204,61	45.169.121,53
2. WETTBEWERBE/SPILBETRIEBE		
2.1 DFB-Pokal Herren	11.230.807,25	13.969.829,95
2.2 Spielbetriebe Herren und Junioren	-1.095.340,60	-320.087,25
2.3 DFB-Pokal Frauen	175.226,01	-15.392,66
2.4 Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	-1.122.986,30	-1.213.019,81
2.5 Sonstige Spielbetriebe	-198.662,19	-274.041,91
	8.989.044,17	12.147.288,32
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN		
3.1 Sponsoring	96.833.419,31	40.811.209,34
3.2 DFB-Lizenzgeschäft	7.749.230,13	7.323.706,89
3.3 Grundlagenvertrag	6.000.000,00	6.105.253,87
3.4 Schiedsrichter Lizenzbereich	1.785.624,35	1.175.171,22
3.5 Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	-657.083,27	2.166.051,16
	111.711.190,52	57.581.392,48
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN		
4.1 Talentförderung	-15.909.885,34	-15.126.516,56
4.2 Trainerausbildung/-wesen	61.558,66	-101.121,54
	-15.848.326,68	-15.227.638,10
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT		
5.1 Freizeit- und Breitensport	-2.095.458,65	-2.902.043,25
5.2 Schiedsrichter Amateurbereich	-896.820,25	-699.219,40
5.3 Internationale Beziehungen	-98.865,58	-296.200,27
5.4 Sicherheit und Prävention	-3.944.911,25	-3.801.780,93
5.5 Vereins- und Verbandsberatung	-890.689,82	-1.048.703,34
5.6 Qualifizierung	-1.055.412,64	-796.327,01
5.7 Ehrenamt	-463.343,52	-491.940,01
5.8 Schulfußball	-246.128,44	-328.845,24
5.9 Gesellschaftliche Verantwortung	-837.434,37	-944.352,25
5.10 Verbände und sonstige Beziehungen	-16.904.930,49	-10.198.040,96
5.11 Sonstige Verbandstätigkeit	-853.924,59	-291.936,62
	-28.287.919,60	-21.799.389,28

	2019	VORJAHR
	EUR	EUR
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION		
6.1 Verwaltung und Organisation	-57.826.788,09	-55.468.360,67
6.2 Kommunikation	-4.264.699,15	-3.909.683,38
6.3 Gremien	-3.653.421,18	-3.137.970,45
6.4 Sportgerichtsbarkeit	2.762.517,35	2.678.287,89
	-62.982.391,07	-59.837.726,61
7. PROJEKTE		
7.1 Projekte	-3.101.432,93	-4.470.574,43
7.2 Masterplan	-2.202.582,16	-812.098,39
7.3 Akademie	-1.550.620,12	0,00
	-6.854.635,21	-5.282.672,82
8. STEUERN		
Steuern	-22.752.528,49	-18.344.013,14
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Inanspruchnahme von Rücklagen = Haushaltsergebnis I oder Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
	19.516.638,25	-5.593.637,62
9. VERBRAUCH UND AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE VERBANDSZWECKE		
9.1 Verbrauch von Rücklagen	14.285.729,03	15.982.532,91
9.2 Auflösung von Rücklagen	0,00	4.313.006,76
	14.285.729,03	20.295.539,67
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen und sonstige Satzungszwecke = Haushaltsergebnis II		
	33.802.367,28	14.701.902,05
10. ZUFÜHRUNG ZU RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE SATZUNGZWECKE		
10.1 Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen	0,00	0,00
10.2 Zuführung zu Rücklagen für sonstige Satzungszwecke	-33.802.367,28	-14.701.902,05
	-33.802.367,28	-14.701.902,05
JAHRESERGEWINN NACH VOLLSTÄNDIGER GEMEINNÜTZIGER ERGEBNISVERWENDUNG		
	0,00	0,00

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	2019	VORJAHR
	EUR	EUR
1. UMSATZERLÖSE	392.682.907,93	345.737.147,06
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	375.206,83	351.600,00
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	7.366.158,56	6.803.294,69
4. MATERIAUAUFWAND		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.503,92	-120.290,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-164.676.217,48	-167.574.114,17
	-164.788.721,40	-167.694.404,55
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-47.953.448,66	-42.919.813,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.401.173,24	-3.884.995,66
	-52.354.621,90	-46.804.809,41
6. ABSCHREIBUNGEN		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.001.348,58	-3.946.028,58
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-139.788.823,22	-126.369.091,72
8. BETRIEBSERGEWINNS	38.490.758,22	8.077.707,49
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	3.886.619,87	6.725.095,11

	2019	VORJAHR
	EUR	EUR
10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	871.653,15	887.078,24
11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-849.976,52	-2.594.971,00
12. FINANZERGEWINNS	3.908.296,50	5.017.202,35
13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-22.752.528,49	-18.352.859,62
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	19.646.526,23	-5.257.949,78
15. SONSTIGE STEUERN	-129.887,98	-335.687,84
16. JAHRESÜBERSCHUSS	19.516.638,25	-5.593.637,62
17. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	3.367.663,12	3.597.031,58
b) aus anderen Rücklagen	10.918.065,91	16.698.508,09
	14.285.729,03	20.295.539,67
18. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN		
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-3.291.081,93	-2.675.450,00
b) in andere Rücklagen	-30.511.285,35	-12.026.452,05
	-33.802.367,28	-14.701.902,05
19. JAHRESERGEWINNS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VEREIN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend „DFB“) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Abschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31.12.2019 freiwillig einen Abschluss auf, der sich weitgehend an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Abschluss besteht aus

- der Vermögensübersicht (Bilanz),
- der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen,
- der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- dem Anhang.

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen folgt dem Haushaltsplan; sie orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen des DFB und setzt sich zusammen aus den Positionen des Haushaltsplans für die laufende Planungsperiode 2017 – 2019 sowie dem Verbrauch von und den Zuführungen zu den Rücklagen. Die Ergebnisrechnung nach Kostenstellengruppen zeigt in der Übersicht die Kostenstellengruppensalden aus Erträgen und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Abschluss berücksichtigt.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Abschluss wird weitgehend unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 - 288 HGB) in seinem Abschluss freiwillig und analog an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereinswesens wurden punktuelle Ausnahmen gemacht, die am Ende dieses Abschnitts erläutert werden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung erfolgt linear auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Internetdomain wird nicht abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen und nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bemessung

der Abschreibung bei den im Laufe des Geschäftsjahrs angeschafften beweglichen Anlagegütern erfolgt pro rata temporis. Teilweise wird das Festwertverfahren im Sinne des § 240 Abs. 3 HGB angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren tatsächlichen Wert sind nicht erforderlich.

Die bestehenden Rückdeckungsversicherungen sind mit dem sogenannten Aktivwert in Höhe von € 132.071,80 (Vorjahr: € 138.017,43) als beizulegendem Zeitwert angesetzt. Auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ erfolgt der Ausweis seit 2010 als Korrekturposten zu der Pensionsrückstellung.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren tatsächlichen Wert bewertet. Auf zweifelhafte Forderungen werden – soweit vorhanden – ausreichende Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. falls vorhanden dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Ansatzwahlrechtes nicht bilanziert.

Die Dotierung und Gliederung der Rücklagen orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung eines 10 Jahres-Durchschnittszinses berechnet (projected unit credit-Methode, Richttafeln 2018G, Dr. Klaus Heubeck, Gehalts- und Rentendynamik 3 %, Zinssatz 2,71 % zum 31.12.2019, keine Fluktuation). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 2.383.836,00. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem 01.01.2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Steuern werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften ausreichend Rechnung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelpunkt bewertet.

Nachfolgende Übersicht fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommenen Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 242 Abs. 3	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Abschluss	Die hergebrachten Bezeichnungen „Vermögensübersicht und Erfolgsrechnung“ weichen vom gesetzlichen Wortlaut ab, werden jedoch im Anhang erläutert.
§ 245	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss wird von den operativ tätigen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
§ 264 Abs. 1	Aufstellung Lagebericht	Anstelle eines Lageberichts veröffentlicht der DFB einen Finanzbericht.
§ 264 Abs. 2 S. 1	Generalklausel („true and fair view“)	Durch die analoge Anwendung der handelsrechtlichen Einzelvorschriften und den Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts ist die Generalklausel formal nicht vollumfänglich beachtet worden.
§ 277 Abs. 5	Angabe zu Zinsaufwendungen und -erträgen aus Abzinsung von Rückstellungen; Angabe von Aufwendungen und Erträge aus Währungs- umrechnung	Wird nicht angewendet.
§ 284 Abs. 2 Nr. 2	Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Die aus der im Vergleich zu den Gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sich ergebenden betragsmäßigen Abweichungen der genannten Ausnahmen werden nicht angegeben.
§ 285 Nr. 9	Angabe Bezüge der Organe und ehemaligen Organe	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 25	Verrechnung Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge nach § 246 Abs. 2 Nr. 2	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützige rechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

IV. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT (BILANZ)

Der DFB hält folgende unmittelbare Beteiligungen:

STAMM-/ FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS	
			EUR	%
DFB GmbH, Frankfurt a. M.	102.258,00	100,00	102.258,00	12.426.329,32*
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt a. M.	60.000,00	49,00	29.400,00	1.892.257,30**
DFB EURO GmbH Frankfurt a. M.	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	1.145.985,77***
DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund	25.000,00	50,00	12.500,00	13.269.401,68****
				1.064.370,59****

* Eigenkapital per 31.12.2019 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 (vorläufiger Stand)

** Eigenkapital per 31.03.2019 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2018/2019

*** Eigenkapital per 31.12.2019 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 (vorläufiger Stand)

**** Eigenkapital per 31.12.2018 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2018

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenpiegel zu entnehmen.

ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 01.01.2019	UMBUCHUNG/ ZUGANG	ABGANG	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Urheberrechte			
1.205.112,92	17.000,00	0,00	1.222.112,92
2. EDV-Programme	3.362.277,07	2.183.449,66	0,00
4.567.389,99	2.200.449,66	0,00	6.767.839,65
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	41.074.829,13	10.568.494,10	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.807.021,39	4.079.456,24	4.092.005,69
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.686.641,87	51.784.996,53	0,00
64.568.492,39	66.432.946,87	4.092.005,69	126.909.433,57
III. FINANZANLAGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,38	2.000.000,00	0,00
2. Beteiligungen	41.900,00	0,00	0,00
144.158,38	2.000.000,00	0,00	2.144.158,38
69.280.040,76	70.633.396,53	4.092.005,69	135.821.431,60

KUMULIERTE ABSCHREI- BUNGEN 01.01.2019	ZUSCHREIBUNGEN /ABSCHREI- BUNGEN LAUFENDES JAHR	ABGANG	KUMULIERTE ABSCHREI- BUNGEN 31.12.2019	BUCHWERT 01.01.2019	BUCHWERT 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Urheberrechte					
5.111,92	4.250,00	0,00	9.361,92	1.200.001,00	1.212.751,00
2.062.689,07	855.930,66	0,00	2.918.619,73	1.299.588,00	2.627.107,00
2.067.800,99	860.180,66	0,00	2.927.981,65	2.499.589,00	3.839.858,00
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten					
23.135.166,87	1.092.666,10	0,00	24.227.832,97	17.939.662,26	27.415.490,26
5.990.437,39	3.048.501,82	4.081.002,27	4.957.936,94	2.816.584,00	3.836.535,00
0,00	0,00	0,00	0,00	14.686.641,87	66.471.638,40
29.125.604,26	4.141.167,92	4.081.002,27	29.185.769,91	35.442.888,13	97.723.663,66
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
0,38	0,00	0,00	0,38	102.258,00	2.102.258,00
0,00	0,00	0,00	0,00	41.900,00	41.900,00
0,38	0,00	0,00	0,38	144.158,00	2.144.158,00
31.193.405,63	5.001.348,58	4.081.002,27	32.113.751,94	38.086.635,13	103.707.679,66

Die Forderungen weisen die nachfolgenden Restlaufzeiten auf:

LT. VERMÖGENS- RECHNUNG	DAVON BIS ZU EINEM JAHR	DAVON MEHR ALS EIN JAHR
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.809.750,70	7.809.750,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.708.792,92	5.708.792,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.079.181,69	9.169.693,16
	23.597.725,31	22.688.236,78
		909.488,53

Eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen war nicht erforderlich. Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 170.697,89 €.

Bei den unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen aus Lizzenzen handelt es sich auch um eine Lieferforderung (Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten folgende Positionen:

	EUR
Versicherungen	961.762,30
Dienstleistungen 2019	660.918,32
	1.622.680,62

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 12.045.620,34 (Vorjahr: € 13.410.966,24) beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (Urlaubs- und Gehaltsansprüche, Jubiläumszuwendungen, Berufsgenossenschaft) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Promotion, Dienstleistungen, Versicherungsprämien).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann folgendem Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 entnommen werden.

INSGESAMT 31.12.2019	RESTLAUFZEIT BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	ÜBER 5 JAHRE	DAVON GESICHERT	ART DER SICHERHEIT		
						EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vorjahr)	57.281.837,86	47.281.837,86	10.000.000,00	0,00	0,00	(68.413.183,85)	(53.413.183,85)
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen 3. Liga/ Mietkautionen (Vorjahr)	2.063.193,95	2.063.193,95	0,00	0,00	0,00	(1.995.193,95)	(1.995.193,95)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	52.787.101,49	0,00	52.787.101,49	46.953.757,49	Grundschild Schuldschein-darlehen	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	16.257.542,26	16.257.542,26	0,00	0,00	0,00	(12.950.316,25)	(12.950.316,25)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.639.700,38	6.639.700,38	0,00	0,00	0,00	(6.084.550,94)	(6.084.550,94)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.967.334,12	7.967.334,12	0,00	0,00	0,00	(10.410.162,71)	(10.410.162,71)
Summe (Vorjahr)	142.996.710,06	80.209.608,57	62.787.101,49	46.953.757,49	52.787.101,49	(99.853.407,70)	(84.853.407,70)

Die Verbindlichkeiten des DFB haben bis auf eine Ausnahme eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der DFB hat im Jahr 2019 erstmals einen Kredit aufgenommen, dessen Laufzeit über einem Jahr liegt.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht lediglich für den Kredit im Zusammenhang mit dem Bau „Der neue DFB und seine Akademie“.

Es bestanden bis zum 15. März 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem mit notariellem Vertrag vom 12.11.2014 von der Stadt Frankfurt erworbenen Erbbaurecht an einem ca. 200.000 m² großen Grundstück zur Errichtung des geplanten neuen DFB und seiner Akademie. Der Übergang von Nutzen und Lasten von 20 % der Teilfläche des ersten Bauabschnitts erfolgte vertragsgemäß zum 31.12.2015. Der kapitalisierte Erbbauzins auf diese Fläche in Höhe von € 1.367.000,00 wurde bis zum 31.12.2015 bezahlt und aktiviert. Der kapitalisierte Erbbauzins in Höhe von € 5.468.000,00 auf die Restfläche von 80 % ist bei vertragsgemäßer Abwicklung nach

dem Übergang von Nutzen und Lasten am 15. März 2019 überwiesen worden. Die Grunderwerbsteuer auf dieses Rechtsgeschäft in Höhe von € 512.733,00 wurde bereits bei Fälligkeit zum 26.02.2015 entrichtet. Mit Bescheid vom 7. August 2019 hat das zuständige Finanzamt Alsfeld-Lauterbach die Grunderwerbsteuer auf 410.100,00 € neu festgesetzt und den überzahlten Betrag in Höhe von 102.633,00 € erstattet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzugs, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen und gemeinnützigsrechtlichen Themenkreisen auseinandersetzt, noch nicht abgeschlossen. Für die im Rahmen der Betriebsprüfung bereits besprochenen Sachverhalte wurde, soweit erforderlich, eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, bestehen nicht.

V. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Jahres 2019 lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern:

UMSATZERLÖSE IN MIO. EUR	
Erlöse Vermarktung Fernsehrechte	162,9
Erlöse Sponsoring	130,1
Erlöse Verpachtung Rechte Grundlagenvertrag	26,0
Erlöse Ticketing/Hospitality	17,7
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge	13,5
Erlöse Lizizenzen	8,4
Erlöse Ordnungsgelder und Sanktionen 3. Liga	3,1
Erlöse Lehrgänge	2,1
Erlöse Internationale Turniere	1,7
Erlöse Spielabgaben und Zulassungsgebühren	1,1
Dienstleistungen und Sonstige	26,1
Summe der Umsatzerlöse	392,7

Der DFB erhielt im Jahr 2019 eine Nachzahlung aus Abrechnungsdifferenzen von Vermarktungserlösen in Höhe von 1,7 Mio. €. In diesem Zusammenhang hat der DFB Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € gehabt.

Das berechnete Gesamthonorar von der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stoltz schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	120.991
andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	54.409
sonstige Leistungen	81.973
Summe	257.373

VI. SONSTIGE ANGABEN

Der DFB beschäftigte 2019 durchschnittlich 392 (Vorjahr 350) Angestellte.

Verwaltungsmitarbeiter (davon Aushilfen/Studenten 52)	320
Trainer	36
Stützpunktkoordinatoren	28
Auszubildende	8
Gesamt	392

VII. NACHTRAGSBERICHT

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden zu erheblichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen sind derzeit nicht verlässlich abschätzbar und zu beziffern. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zusätzlich zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

PRÄSIDENT	Reinhard Grindel, Rotenburg (Wümme) (bis 02.04.2019)
	Fritz Keller, Oberbergen (ab 27.09.2019)
KOMMISSARISCHE PRÄSIDENTEN	
1. Vizepräsident (Amateure, Recht und Satzungsfragen)	Dr. Rainer Koch, Poing (ab 02.04.2019 bis 27.09.2019)
1. Vizepräsident (DFL-Präsident)	Dr. Reinhard Rauball, Dortmund (ab 02.04.2019 bis 27.09.2019)
Schatzmeister	Dr. Stephan Osnabrücke, Bonn
VIZEPRÄSIDENTEN	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	Dr. Rainer Koch, Poing (ab 27.09.2019)
1. Vizepräsident (Stellvertretender Sprecher des Präsidiums der DFL)	Peter Peters, Dortmund
Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	Christian Seifert, Frankfurt am Main
DFL-Vizepräsident	Helmut Hack, Vestenbergsgreuth (bis 27.09.2019)
DFL-Vizepräsident	Oliver Leki, Freiburg (ab 27.09.2019)
DFL-Vizepräsident	Steffen Schneekloth, Kiel (ab 27.09.2019)
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	Peter Frymuth, Düsseldorf
Vizepräsident für Breitenfußball und Breitensport	Erwin Bugar, Möckern
Vizepräsident für Qualifizierung und Integration	Günter Distelrath, Salzgitter (ab 27.09.2019)
Vizepräsident für Jugend	Dr. Hans-Dieter Drewitz, Haßloch (bis 27.09.2019)
Vizepräsident für Jugendfußball und Schiedsrichter	Ronny Zimmermann, Wiesloch
Vizepräsidentin für Gleichstellung, Frauen- und Mädchenfußball	Hannelore Ratzeburg, Hamburg
Vizepräsident für Sozial-/Gesellschaftspolitik	Eugen Gehlenborg, Garrel (bis 27.09.2019)
Vizepräsident für sozialpolitische Aufgaben und DFB-Stiftungen	Dirk Janotta, Kobern-Gondorf (ab 27.09.2019)
Generalsekretär	Dr. Friedrich Curtius, Frankfurt am Main
Vertreter der Direktion Nationalmannschaften	Oliver Bierhoff, Starnberg
Weiterer Vertreter der DFL	Ansgar Schwenken, Frankfurt am Main
Sportlicher Leiter Jugend- und Talentförderbereich	Panagiotis Chatzalexiou, Frankfurt am Main (ab 27.09.2019)
Geschäftsführer für den Bereich Marketing, Kommunikation und CSR der DFB EURO GmbH	Philipp Lahm, München (ab 27.09.2019)
Ehrenpräsident	Dr. h. c. Egidius Braun, Aachen
Die beiden ersten Vizepräsidenten, der Schatzmeister sowie der Generalsekretär bilden als stimmberechtigte Mitglieder den Präsidialausschuss. Der Präsident gehört dem Präsidialausschuss ebenfalls als stimmberechtigtes Mitglied an, wenn er dies vor seiner Wahl erklärt hat. Herr Fritz Keller hat erklärt, dem Präsidialausschuss angehören zu wollen. Da der Präsident aufgrund seiner Erklärung stimmberechtigtes Mitglied des Präsidialausschusses ist, gehört der Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Christian Seifert, dem Präsidialausschuss ebenfalls als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied an.	
Frankfurt am Main, den 3. April 2020	
	
Fritz Keller	Dr. Stephan Osnabrücke
	
	Dr. Friedrich Curtius

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Fußball-Bund (DFB), Frankfurt am Main:

Wir haben den beigefügten Abschluss des Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB), Frankfurt am Main – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Nicht Gegenstand der Prüfung war, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise effizienter hätten erfüllt werden können. Ebenso war der ergänzende Geschäftsbericht von uns nicht zu prüfen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste, des Deutschen Fußball-Bund (DFB) abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „IV. Erläuterungen und Angaben zur Vermögensübersicht (Bilanz)“ im Anhang hin, wonach zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen darauf hingewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die laufende Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzugs, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen und gemeinnützlichkeitsrechtlichen Themenkreisen auseinandersetzt, noch nicht abgeschlossen war.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDsätze SOWIE WEITERGABE- UND VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und die Abweichungen von den für große Kapitalgesellschaften einschlägigen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) bei der Erfüllung der Rechenschaftspflichten der Satzung zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Auftrag liegen die Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Frankfurt am Main, 16. April 2020

Ebner Stoltz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Deutschland
www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

Präsident: Fritz Keller
Schatzmeister: Dr. Stephan Osnabrügge
Generalsekretär: Dr. Friedrich Curtius
Direktor Öffentlichkeit und Fans: Jens Grittner/Stefanie Schulte (komm.)

GRAFISCHE UMSETZUNG

B2 Design
Ulanenplatz 2
63452 Hanau
info@b2design.info

